

Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr nichts. Vereint seid Ihr alles!

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter (Sitz Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r. Telephon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076.)
Hauptkassierer: Georg Treue, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r., an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind) und der Zentral-Arzt- und Begräbnisstaffe für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg., die dreispaltige Petitzelle. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwoch zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgebühren zu senden sind. — Telephon: Nr. 4102.

Nr. 14. Auflage 82 000 Chemnitz, Freitag den 6. April 1906. Auflage 82 000 18. Jahrgang.

Differenzen bestehen zwischen dem Unternehmer und Bandwebern, Webern und Wirtern in Pommern, von Webern und Weberinnen in Pommern (Weich. Buntweber), von Textilarbeitern und Arbeiterinnen überhaupt in Braunschweig, Landeshut in Schlesien, Kassel (Friedrich & Wolf), Mühlhausen i. Gl., Baumwollwebern und Weberinnen in Dietikon bei Zürich, Seidenstoffwebern in Ober- u. Nieder- u. Siedel (Siegfried), von Seidenwebern in Erzingen (Stiehl), von Baumwollspinnern in Leipzig, Webern in Rheindt (C. M. Junlers), Kottbus, Sommerfeld, Forst, Guben, Westhau, Peitz, Spremberg, von Gummiwandwebern in Wien, von Samtwebern in M. Gladbach (Gebr. Hölgermann), von Spinnerelarbeitern in Oberbach i. Sa. (Hermann Wünsche Erben), von Posamentierern in Elberfeld-Barmen, Offenbach a. M., von Webern in Schwab bei Erding, von Spinnerelarbeitern in Haslau (Bez. Nsch.), von Auswärtigen in Palmstein (Glaser Nachf.), von Interspinnern und Webern in Weida, von Färberarbeitern in Rheindt.

Unternehmensschmerzen.

Die Sozialreform machte im Deutschen Reich in letzter Zeit so geringe Fortschritte, daß wir zu Beginn des Jahres behaupten konnten, sie sei überhaupt ins Stocken geraten und auf einem toten Punkte angelangt. Die Unternehmer machten in ihren Organen solchen Lärm über die Lagen, die ihnen durch die Versicherungsgesetzgebung auferlegt worden seien, daß die Regierung augenblicklich sich bemühte, noch ein weiteres für die Arbeiter nach dieser Richtung hin zu tun. Doch mit dieser Untätigkeit der regierenden Kreise auf dem Gebiete des Versicherungswesens und der Sozialhygiene waren die Unternehmer und ihre Präferenzen noch nicht zufrieden; sie klagten nun wieder über die „maßlosen Ansprüche“ der Arbeiter auf den Lohn und über deren Bestrebungen, Arbeitszeitverkürzungen zu erreichen, die unerfüllbar wären. Ihre Wünsche nach dieser Richtung kamen in Forderungen zum Ausdruck, die in zahlreichen Fällen zu umfangreichen und andauernden Ausständen führten. Nunmehr erhob sich wieder im Lager der Unternehmer ein Lamento über diese Betriebsstörungen, die von neuem die Profite der Unternehmer zu schmälern drohten. Die Lebensmittelverteuerungen der letzten Zeit kamen für sie nicht in Betracht; sie suchten die Forderungen der Arbeiter mit allen nur erdenklichen Mitteln wiederzuerlangen, was ihnen auch in zahlreichen Fällen nur zu gut gelang. Sie legten, aber sie mußten den Sieg teuer erkaufen. Das war ihnen natürlich sehr unangenehm, und am liebsten hätten sie die gewerkschaftlichen Organisationen, die den Arbeitern ermöglichten, dem Unternehmertum so beharrlich Widerstand zu leisten, gänzlich ausgerottet gesehen. Doch dieser ihr Wunsch aber stets nur ein frommer Wunsch bleiben würde, kann man wohl bei dem heutigen vorgeschrittenen Stande und der Machtstellung der Gewerkschaften als Erkenntnis auch bei den Unternehmern und ihrer Presse voraussehen. Besteht diese Erkenntnis von ihnen, so sollten wir jeden Versuch, die wirtschaftlichen Kämpfe ethzudämmen, mit Freuden begrüßen. Statt dessen finden wir aber auch hier wieder armenützigste Gegnerschaft. Das ist besonders der Fall hinsichtlich der „künftigen Anschauungen, die sich neuerdings in Regierungskreisen über die Arbeitskammer in Bahn gebrochen zu haben scheinen.

Den Standpunkt der Regierung in dieser Hinsicht präziserte der Staatssekretär Graf von Posadowsky in seiner Reichstagsrede vom 11. Dezember 1905 beinahe dahin, daß er die Beiratskammer kundgab, sofern der Reichstag dem Gesetzentwurf, betreffend die Reichsfähigkeit der Berufsvereine, in einer der Reichsregierung genehmen Form seine Genehmigung erteilen würde. Diese Arbeitskammern sollen auf paritätischer Grundlage errichtet werden und hierdurch zur Wiederbelebung des Verständnisses für die Interessenolidarität zwischen Arbeitgeber und Arbeitern dienen, die von der Regierung in Aussicht genommene Kodifizierung der Reichsfähigkeit der Berufsvereine soll gleichzeitig die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände für ihre Vertragsabschlüsse und für ihr sonstiges Gebaren in Sachen der korporativen Vertretung ihrer Interessen auf dem Arbeitsmarkte festlegen.

Die organisierte Arbeiterkammer hat sich bekanntlich auf dem Abner Gewerkschaftskongress für Arbeiterkammern nicht für Arbeitskammern, entschieden. Eine erhebliche Minderheit war indes für Arbeitskammern, für die die Regierung entschlossen zu haben scheint. Wir selber haben uns feinerzeit für Arbeiterkammern ausgesprochen, also die Ansicht vertreten, die sich auf dem Gewerkschaftskongress als die herrschende zeigte. Schon damals wurde von den Anhängern der Arbeitskammern als bezeichnend darauf hingewiesen, daß das Zentralorgan der organisierten Unternehmer, die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, sich für Arbeiterkammern erklärte. Man erblickte darin ein Zeichen für den höheren Wert der Arbeiterkammern für die Arbeiter; mit richtigem Instinkt sagte man sich, das Unter-

nehmerorgan werde von beiden Institutionen doch nur die empfehlen, die dem Unternehmertum am wenigsten unangenehm werden könnte. Diese Ansicht erscheint uns heute als richtig. Neuerdings hat sich die „Arbeitgeberzeitung“ wieder in einer Weise zu den Arbeits- und Arbeiterkammern geäußert, daß wir es kaum als Nachteil für die Arbeiterkammer betrachten könnten, wenn ihr statt der geforderten Arbeiterkammern „nur“ Arbeitskammern beschieden würden. Die „Arbeitgeberzeitung“ schreibt nämlich:

„Über die Arbeitskammerfrage haben wir uns wiederholt an gleicher Stelle dahin ausgesprochen, daß wir die Berechtigung des Verlangens der Arbeiter nach einer wirtschaftlichen Interessenvertretung auf gesicherter Grundlage nach Art der Gewerkschaften, Handwerkskammern, Handelskammern usw. grundsätzlich nicht bestreiten. Nur glauben wir dafür halten zu sollen, daß es sich in Ansehung des eigentlichen Zweckes, dem die geplante Interessenvertretung in diesem Falle dienen soll, nicht um Arbeitskammern, sondern um Arbeiterkammern handeln darf. Dies schon darum, weil der an sich schematische Begriff der „Parität“, der bei allen sozialpolitischen Neukonstruktionen eine höchst unverdiente Wertschätzung erfährt, nach Lage der Dinge dort ganz besonders deplaziert erscheinen muß, wo es sich darum handelt, in einseitiger Weise das Interesse der Lohnarbeiterschaft wahrzunehmen. Man darf von vornherein annehmen, daß die Vertreter der Arbeiter im großen und ganzen stets mit gebührender Markgrube vorgehen würden, weil sie eben auf Grund des der gesamten Arbeiterbewegung eigenen Programms, ohne Rücksicht auf die Verschleidenartigkeit der für die einzelnen Produktionszweige und Betriebsweisen in Betracht kommenden Verhältnisse immer nur auf die größtmögliche Gleichmäßigkeit der Arbeitsbedingungen hinzuwirken gezwungen sind. Dagegen fehlt eine solche Einheitlichkeit auf Seiten der Arbeitgeber vollkommen, und es könnte sich demnach leicht genug ereignen, daß die Kammer der Regierung Majoritätsbeschlüsse unterbreitet, die der Anschauung weiterer Kreise des Unternehmertums direkt widersprechen. Derartige erscheint wiederum ausgeschlossen, sobald es sich um reine Arbeiterkammern handelt, wo die gefassten Beschlüsse eben nur als die Meinungsäußerung der Lohnarbeiterschaft selbst zu gelten haben.

Immerhin läßt sich vorzugsweise im Hinblick auf die Bedingung, die Graf Posadowsky an die Einrichtung solcher wirtschaftlicher Interessensvertretungen für die Arbeiterkammer knüpfte, und die in der Schaffung von Rauten für die pflichtgemäße Wahrnehmung übernommener Verbindlichkeiten gipfelt, über die Stellungnahme der Regierung in dieser Frage reden. Dagegen fehlt uns mehr als je die Möglichkeit zur Verständigung mit jenen Sozialpolitikern, die sich zumeist aus akademischen Kreisen rekrutieren und ihrer Neigung zur Aufstellung willkürlicher Theorien umso mehr die Flügel schließen lassen, als sie jeder Verantwortung für ihr Tun und Lassen enthoben sind. Diese Herren erweitern das fixierte Regierungsprogramm, sofern sie es nicht von vornherein für eine unzureichende Bindung der Koalitionsfreiheit der Lohnarbeiterschaft erklären, zum mindesten dahin, daß sie gleichzeitig die Forderung des Organisationszwanges, des Verhandlungszwanges, der Einsetzung obligatorischer Schiedsgerichte und der Einführung kollektiver Tarifverträge für alle Gewerkszweige ausstellen.

Man sieht also wieder, daß die „Arbeitgeberzeitung“ mehr die Arbeitskammer als die Arbeiterkammer fürchtet, weil sie glaubt, daß für die Arbeiter aus ersterer mehr herauszupringen könnte, denn aus letzterer.

Dabei legt sie sich aber zu ihrem angeblichen Bestreben, den wirtschaftlichen Frieden zu erringen, d. h. empfindliche Geschäftsstörungen, Ausfälle, zu vermeiden, in hellem Widerspruch. Sie will zwar den Frieden, aber nicht zum Teil auf Kosten der Unternehmer, die doch jetzt auch die Kriegskosten zum großen Teil tragen müssen, sondern ganz auf Kosten der Arbeiter. Sie will Arbeiterkammern, deren Entscheidungen für die Arbeitgeber nicht so leicht zwingend werden können. Sie will auch keinen Organisationszwang.

Der Umstand, daß gegenwärtig die sozialliberalistische Agitation zu Gunsten des Organisationszwanges, des Verhandlungszwanges, der für beide Parteien verbindlichen schiedsgerichtlichen Entscheidungen, der Tarifverträge usw. besonders lebhaft einsetzt, läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß die genannten Einzelheiten in die bevorstehenden parlamentarischen Erörterungen über den die Reichsfähigkeit der Berufsvereine behandelnden Regierungsantrag eine hervorragende Rolle spielen werden. Somit erscheint es dringend geboten, daß bezüglichen gegen das Bestreben Front gemacht wird, auf solche Weise mit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Unternehmertums, wie sie das natürliche Korrelat zu dessen persönlicher und geschäftlicher Verantwortlichkeit bildet, vollends aufzukommen. Es wird hauptsächlich die auf den Abschluß von kollektiven Tarifverträgen gerichtete Bewegung neuerdings in steter Zunahme begriffen ist. Ist dem so, dann lasse man gefälligst der selbständi-

gen Entwicklung der Dinge freien Lauf und verzichte darauf, das schablonieren und zum Gegenstand paragrafenmäßiger Festnagelung machen zu wollen, was sich lediglich aus der Praxis heraus im einzelnen erfolgreich gestalten kann.

Das könnte so gedeutet werden, daß man in Arbeitgeberkreisen der tariflichen Festlegung der Arbeitsbedingungen auf Grund gegenseitiger Vereinbarung — ohne vorausgegangenen Kampf — nicht mehr abgeneigt sei. Es kann auch zugegeben werden, daß eine solche Abneigung nicht mehr in nennenswertem Maße zu konstatieren ist, wo die Arbeiterorganisationen den Unternehmern Tarifabschlüsse aufzwingen können. In solchem Falle hat man sich freilich mit der unangenehmen Tatsache abgefunden. Anders aber da, wo man die Arbeiterorganisation noch nicht in solchem Maße zu respektieren braucht; da sucht man aus diesem Umstände für sich noch Gold zu münzen, d. h. sich die Möglichkeit offen zu halten, dem Arbeiter bald wieder abzugeben, was man ihm erst vor kurzem infolge eines Streikes gewähren mußte; man läßt es in einem solchen Falle auf einen neuen Kampf ankommen. Man zeigt mit dieser Deplazierung, daß man weniger den Frieden als den Profit wahr will, und daß alle vorerwähnten Friedensbestrebungen auf Unternehmerrseite nur als Gelüste, die Arbeiterbestrebungen zu unterdrücken, zu bewerten sind.

Für die Arbeiter muß das ein Ansporn sein, ihre Organisationen immer mehr zu festigen, damit die Unterdrückungsversuche der Unternehmer an ihnen genügenden Widerstand finden. Nur wenn das der Fall ist, wird die auf den Abschluß von kollektiven Tarifverträgen gerichtete Bewegung sich weiter entwickeln, auch gegen die „Arbeitgeberzeitung“ steht noch vorhandene Abneigung, die man freilich jetzt schon, unter dem Zwange der Verhältnisse, kühnlich verleugnet.

Goldgruben in Bayern.

Bayern hat keine Kohlengruben, aber, was noch besser ist, Goldgruben. Diese sind zwar nicht mit den Goldgruben Kaliforniens zu vergleichen, aber Goldgruben sind es doch wenigstens für die Kapitalisten. Während die Steuerdeputation des Reichstags im Schwelche ihres Angeichts sich abmüht, ohne Sättigung des Kapitals neue Steuern aus dem Volke herauszupumpen, während das Unternehmertum nicht laut genug schreien kann, es möge doch endlich der sozialen Fürsorge für die Arbeiter Ein-

halt geboten werden, da ungenüt haben auch die Versicherungs-gesetze Gewerbe und Handel überlastet seien, hält der Kapitalismus reiche Ernte aus der Ausbeute vom Jahre 1905. Besonders stark ist die Textilindustrie am „Gewinne“ beteiligt. Dafür im nachstehenden einige Beispiele:

Die Weidauer Interspinnerlei verteilte 6, die Spinnerlei Weidach-Augsburg 10, die Spinnerlei und Weberei Kaufbeuren 10%, die mechanische Weberei Mittelbach, Augsburg-Perles 18, die Spinnerlei und Weberei Gaußstadt-Bamberg 20, die neue Spinnerlei Hof 22 und die Zwirnerlei und Nähfabrik Göttingen, A. G., 30 Prozent Dividende. Man sieht, daß Münchener recht hatte, als er feinerzeit sagte: „Die Spinnerleien schmettern in Gold“.

Dadurch ist auch der Beweis erbracht, daß es den Textilindustriellen leicht wäre, die Arbeitszeit zu verkürzen und eine entsprechende Lohnerhöhung zu gewähren, ohne daß die Aktionäre verhungern würden. Aber die Habgucht läßt das Menschheitsgefühl nicht aufkommen, und es wird schon als drückend empfunden, wenn aus den Erträgen der Arbeit ein winziger Teil zur Verringerung der Not, unter der die Arbeiter zu leiden haben, beigetragen werden soll. Wie wenig aber dafür ausgenutzt wird, zeigt, daß die Spinnerlei und Weberei Gaußstadt im Jahre 1905 bei einem riesigen Gewinn nur 27 600 Mk. für gesellschaftliche Leistung ausgegeben hat. Da in genannter Fabrik 2000 Personen beschäftigt sind, kommen auf eine Person jährlich 13,80 Mk., oder, das Jahr zu 300 Arbeitstagen berechnet, 46 Pfg. pro Tag. Nach einer Statistik des Reichsversicherungsamtes, herausgegeben vom Statistischen Amte, wurden in den Jahren von 1888 bis Ende 1901 durch die Arbeitgeber zu den drei Arbeiterversicherungen 2 186 825 000 Mk. einbezahlt. Es fallen auf ein Jahr 126 688 250 Mk. Ein winziger Beitrag, angesichts der Milliarden, welche alljährlich von dem Unternehmertum aus den Arbeitern herausgerumpelt und eingeladert werden. Noch kleiner aber wird der Betrag, wenn man erfährt, daß in derselben angegebenen Zeit von den Arbeitern 2 048 836 854 Mk. an Beiträgen einbezahlt wurden. Es treffen auf das Jahr 120 402 146 Mk., jedoch die Arbeiter jährlich nur 5 208 060 Mk. weniger einbezahlt haben als das Unternehmertum.

Man beachte: das, was der Unternehmer zahlt, ist nichts weiter als ein von dem Arbeitertrag zurückbehaltener Beitrag, den der Aktionäre weniger bekommt. Er braucht aber dieserhalb seinen Lebensunterhalt nicht einzuschränken. Das aber, was der Arbeiter zahlt, geht ab von dem Betrag, welchen er als Lohn empfängt, und da der Lohn ohnehin gering ist, muß der Arbeiter seine Ausgaben im Haushalt einschränken.

Dozu kommt, daß in den letzten Jahren die Entziehung der Renten bis zu 20 Prozent eine umfangreiche war, was dem Unternehmertum auch zugute kam. Es wäre daher nicht die geringste Veranlassung zur Klage über allzu große Belastung der Unternehmer auf Grund der Arbeiterversicherungsgehalte.

Dasselbe ist der Fall mit den Steuern. Ist doch die Reichsregierung bestrebt, die besitzende Klasse so viel wie möglich mit der Bezahlung von Steuern zu verschonen. Wird doch fast die Reichseinnahme aus indirekten Steuern gewonnen, und diese wird von dem Massenkonumenten, dies ist der Arbeiter, bezahlt. Zeigt sich doch zurzeit, daß die neuen Steuern nicht auf die tragfähigsten Schultern geladen werden sollen, vielmehr wieder die Armen bluten müssen. So geht zurzeit durch den Blätterwald der herrschenden Klasse die Erwägung, welche Konsumartikel das ertragfähigste Steuerprojekt abgeben. Da haben kindige Personen herausgefunden, daß in Deutschland für den Genuß von Alkohol jährlich nahezu 3 Milliarden, genau: 2826 Millionen, ausgegeben werden. Daran wird die Bemerkung geknüpft, daß unter diesen Umständen die Summe von 850 Millionen Mark, welche für Meer und Kriegsmarine ausgegeben wird, klein erscheint, sobald schon zur Schuldentilgung und zum Ausbau der Flotte ein größerer Betrag aufgebracht werden kann.

Zu diesem Zwecke, das heißt zur Besteuerung von Bier, Wein und Schnaps, wurde ausgerechnet, daß der Verbrauch von den angegebenen Produkten jährlich auf den Kopf der Bevölkerung 17 Mark beträgt. Dies erscheint allerdings auf den ersten Blick als viel, aber im Durchschnitt kommen auf den Tag pro Person 12 Pf. Noch kleiner wird der Betrag, wenn man folgenden erwägt: Von den 60 Millionen sind doch 0,60 oder 36 Millionen erwachsene Personen. Nehmen wir zur Hälfte Frauen und zur Hälfte Männer und gönnen wir den weiblichen einen halben und den männlichen einen ganzen Liter Bier täglich, so gibt das 27 Millionen Liter zu 30 Pf., in 365 Tagen 2555 Mark. Gönnen wir 8 Millionen täglich einen Schoppen Wein zu 25 Pf., so ergibt das 730 Millionen. Summa: 3285 Millionen. Dabei wurde der Schnaps gar nicht in Rechnung gestellt; trotzdem ergibt die Rechnung ein Mehr von 455 Millionen. Da das Bier ein Nahrungsmittel ist, dürfte das für die einzelne Person angegebene Quantum nicht zu hoch gegriffen sein, aber auch feststehen, daß eine weitere Besteuerung nur zur Verwässerung führen würde. Dabei kommt in Betracht, daß durch derartige Berechnungen das deutsche Volk als eine be- und verdiente Nation hingestellt wird, was es doch wirklich nicht verdient hat.

Der Kampf um den Zehnstundentag in Mülhausen i. E.

Man schreibt uns:

Der Kampf dauerte bis jetzt unverändert fort. Am Freitag voriger Woche haben unter dem Vorsitz des Herrn Staatssekretärs Köhler und des Herrn Oberregierungsrates Puttkamer Verhandlungen stattgefunden, welche zu folgendem Ergebnis führten:

Nachdem die Arbeiter der Firma Fren u. Cie. und der Firma Kullmann u. Cie. in Mülhausen i. E. sich durch bevollmächtigte Vertreter an den unterzeichneten Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, Staatsminister von Köhler, mit der Bitte gewandt hatten, in den über die Arbeitsbedingungen zwischen den Firmen und der Arbeiterchaft zurzeit bestehenden Streitigkeiten zu vermitteln, hatte sich der Staatssekretär in Begleitung des Oberregierungsrates von Puttkamer nach Mülhausen begeben, um entsprechende Verhandlungen einzuleiten. Nachdem auch die Vertreter der bezeichneten Firmen sich damit einverstanden erklärt hatten, daß durch den Staatssekretär Verhandlungen nach dieser Richtung zu führen seien, wurde in die Verhandlung eingetreten. Es waren anwesend: Herr Baber, Vertreter der Firma Fren u. Cie.; Herr Kullmann, Vertreter der Firma Kullmann u. Cie.; Herr Weg, Vertreter der Firma Ch. Weg u. Cie. Die Herren Egler und Piningre, Vertreter der Arbeiter der Firma Fren u. Cie., Kägel und Wunderle, Vertreter der Arbeiter der Firma Kullmann u. Cie.

Die Vertreter der Firmen erklärten, folgende Anerbieten zu machen:

1. Die Arbeitszeit beginnt pünktlich um 6 Uhr morgens, dauert bis mittags 12 Uhr, beginnt wieder um 1 1/2 Uhr und dauert bis 6 Uhr abends. Jeder Arbeiter hat das Recht, sich bereits vor diesen angegebenen Zeiten zur Vorbereitung für die Arbeit einzufinden. Jedem Arbeiter wird vormittags eine Frühstückspause von 10 Minuten gewährt; in jeder Fabrik wird besonders geregelt, ob diese Frühstückspause für alle Arbeiter gleichzeitig zu gewähren ist.

2. Für den Ausfall an Arbeitszeit von einer halben Stunde wird den Arbeitern eine verhältnismäßige Lohnerhöhung gewährt, derart, daß der künftige Verdienst für 10 1/2 Stunden mindestens dem bisherigen Verdienst für 11 Stunden Arbeitszeit gleichkommt.

3. Strafmaßregelungen ausständiger Arbeiter sollen nicht stattfinden.

4. Die Firma Kullmann u. Cie. gewährt ihren Arbeitern den für drei Tage einbehaltenen Lohn.

Die Vertreter der Firmen erklärten, daß sie die Arbeit in ihren Betrieben unter diesen Bedingungen am nächsten Montag zu eröffnen bereit sein würden. Die Vertreter der Arbeiter erklärten, daß sie diese Bedingungen ihren Auftraggebern mitteilen würden und sich eine endgültige Erklärung vorbehalten müßten.

gez. v. Köhler, Staatssekretär. gez. v. Puttkamer, Oberregierungsrat.

Die Arbeiter der beiden Fabriken erklärten es als ein Ding der Unmöglichkeit, daß alle Arbeiter, wie dies von den Fabrikanten gewünscht wurde, abwechselnd die 10 Minuten Frühstückspause nehmen können, da ein Arbeiter von dem anderen abhängig ist. Sie verlangen daher, daß für alle Arbeiter gleichzeitig die Pause eingeführt wird, und beschloßen daher, am Montag die Arbeit aufzunehmen, um 8 Uhr aber gleichzeitig abzustellen.

Ob die Fabrikanten darauf eingehen würden, war bei Abfassung des Berichts noch nicht bekannt, wir hoffen aber, daß dies kein Grund wäre, die Aussperrung weiterzuführen. Die Arbeiter haben bis jetzt einen schönen moralischen Erfolg erzielt, wie er seit Jahren durch unsere Organisation nicht erzielt wurde. Der Streik sowie die Aussperrung sind bis jetzt sehr ruhig verlaufen, was uns die Sympathie der Behörde sowie der bürgerlichen Gesellschaft zuführt. Zugang ist noch immer ferngehalten, da es noch nicht feststeht, ob der Kampf beendet ist. Ein genauer Bericht wird folgen.

Die Nachener Arbeiter und der Zweistuhl.

Die öffentliche Textilarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung am 26. März im „Frankenberger Bierkeller“ war von etwa 500 Personen besucht. Zur Tagesordnung: „Schiedsgericht, allgemeiner Lohnarif, Zweistuhlsystem und das Verhalten der „Christlichen“ Führer“, redete Kollege Feinhals. Er

führte betreffs der Schiedsgerichte im allgemeinen aus, daß eine derartige Einrichtung von jedem Gewerkschafter befürwortet werden müßte, weil sie zum Vorteile der Arbeiter wirken könne. Voraussetzung sei allerdings, daß dieses Schiedsgericht auf gefunder Grundlage aufgebaut sei und die Arbeiterdelegierten sich ihrer Aufgabe bewußt bleiben. Das Nachener „Schiedsgericht zur Beilegung von Streitigkeiten im Textilgewerbe“ könne allerdings keinerlei Anspruch darauf erheben, bisher irgendwelchen Nutzen für die Arbeiter gebracht zu haben; das Schiedsgericht habe vielmehr geschadet. Die Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes habe vor zwei Jahren die Beteiligung rundweg abgelehnt, da sich in ihrer Reihen kein Vertreter finden würde, der sich verpflichtete, über Verhandlungen, die er im Auftrage seiner Mitglieder gepflogen habe, Stillschweigen zu beobachten. Ueberall da, wo es ehrlich zugehe, brauche man sich nicht vor einer Veröffentlichung der vertretenen Meinungen zu fürchten. Außerdem enthalte das Statut dieses Schiedsgerichts Bestimmungen, die es unmöglich machen, sich daran zu beteiligen. Der Redner verliest das Statut. Die letzte Zeit habe gezeigt, wie in dem Schiedsgericht gewirkt wurde. Der allgemeine Lohnarif, der im vorigen Jahre mit so großem Tamtam befürwortet wurde, sei durch das Schiedsgericht zu Grabe getragen worden. Allerdings „erkannten“ die Arbeitgeberdelegierten die „Berichtigung“ eines allgemeinen Lohnarif, bezeichneten aber diese Frage als „unbestimmbar“. Statt offen und ehrlich einzugehen, daß man durch das Schiedsgericht genasführt worden sei, redeten die „Christlichen“ Führer von einem vollen Erfolg. Offenbar litten die Herren damals an einer akuten Begriffsverwirrung. Es sollten nun überall Einzelarife eingeführt werden mit einem auskömmlichen Durchschnittslohn. Dies sei nun auch geschehen, so bei der Firma Gebr. Hirk, wo die Arbeiter jetzt anstatt einer Verbesserung noch 10 bis 20 Pf. pro Stück weniger erhielten als vorher. Durch das überaus „kluge“ Vorgehen der „Christlichen“ Führer Siffentich und Klütgen seien die Verhältnisse bei der Firma Marx u. Auerbach nach dem Streik noch ungünstiger für die Arbeiter als vorher. Die Arbeitgeber behaupten, Siffentich habe die Arbeiter dabei kräftig angelogen. Bezeichnend sei besonders, daß sich Herr Siffentich der Firma sowohl als auch dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, Herrn Deltius, gegenüber für verpflichtet gehalten habe, die Ausführungen eines Mitgliedes des freien Verbandes auf der Fabrikbesprechung der ersteren mitzuteilen. So behaupteten nämlich die Herren Marx, Auerbach und Direktor Dom nicht allein dem Mitgliede gegenüber, sondern auch im Beisein des christlichen Ausschusses. Infolgedessen müsse er, Feinhals, den Mitgliedern die größte Vorsicht bei Versicherungen auf den Besprechungen, wo „Christliche“ Führer zugegen sind, anempfehlen. Nun habe das Schiedsgericht auch die Frage des Zweistuhlsystems wieder bedeutend näher gebracht. Ergründlich sei es zu sehen, wie dieselben Herren „Führer“, die noch bis vor kurzem in Wort und Schrift gegen das Zweistuhlsystem zu Felde gezogen seien, heute als Agenten des Arbeitgeberverbandes in Stadt und Land die „Notwendigkeit“ (1) der Einführung dieses Systems den Arbeitern vorzureden veruchten. Diese Herren bedienten sich nun zu dieser Einseitigkeit ihrer Mitglieder sonderbarer Mittel. So behauptete man dreist, in Thüringen bestünde das Zweistuhlsystem schon seit längerer Zeit, also müsse es auch in Nachen eingeführt werden. Man verschweige nun dabei, daß in Thüringen a n d e r e S t ü h l e seien, aber auch a n a n d e r e W a r e hergestellt würde. In der Hand einer Zeichnung der dort vorkommenden Weistühle zeigte der Redner den Unterschied. Die Behauptung des Herrn Klütgen, in Thüringen machten die Stühle eine Tourenzahl von 185, zeige, daß auch die gegenwärtig anhaltende Kälte geeignet ist, Gehirne zu beschädigen. Es könne die freien Gewerkschafter allerdings keine Behauptung der „Christlichen“ mehr in Verwunderung setzen, da man in Nachen an des „Christlichen“ gewöhnt sei. Eine große Zahl Textilarbeiter lehre dem „Christlichen“ Verbands den Rücken. Wollten diese, die mit dem Verhalten der „Christlichen“ Führer nicht einverstanden sind, aber wirklich mit dafür sorgen, daß dem arbeiterschädlichen Treiben dieser Arbeiterführer ein Ziel gesetzt würde, dann müsse die Parole heißen: Hinein in den Deutschen Textilarbeiterverband! (Lebhafter Beifall.)

Während der Pause wurde eine ganze Reihe Muster, die in Thüringen auf dem Zweistuhl hergestellt worden sind, herumgereicht. Kollege P f a s s führte treffend die Schädlichkeiten des Zweistuhlsystems mit Berufung auf verschiedene Beispiele vor Augen und verlas eine Reihe von Schreiben aus den verschiedensten Orten Thüringens, woraus klar hervorging, daß dort nur Damenkonfektion auf Zweistühlen hergestellt wird. Die dortigen Weber bedienen in der Regel einen Weisfel- und einen schmalen Stuhl. Der „Christliche“ Ortsgruppenvorsitzende Julius Staab dagegen bedient in Gera mit nach einigen Köf- legen zwei breite Weisfelstühle. Schwere Herrenkonfektion würde, falls dieselbe irgendwo in Thüringen vorkäme, nur auf einem Stuhl verweilt. — Der frühere Appreturarbeiter, jetzt Lagerhalter eines „Christlichen“ Konsumvereins, Herr D i h, wendet sich in längeren Ausführungen gegen ein in einer hiesigen Fabrik verbreitetes Gerücht, wonach er auf einer „Christlichen“ Versammlung für das Zweistuhlsystem gesprochen habe. Schon mit Rücksicht auf seine Stellung würde er nicht wagen, für den Zweistuhl einzutreten, da er in diesem Falle seine Stellung verlieren könne. — Der Vorsitzende führte unter dem Beifall der Versammlung aus, daß es eine gesunde Ansicht sei, wenn Herr D i h sich als Gegner des Zweistuhls bezeichne, jedoch müsse er feststellen, daß keiner der zahlreich anwesenden „Christlichen“ die Behauptung widerlegt oder nur zu widerlegen versucht habe, daß die „Christlichen“ Führer die Einführung des Zweistuhls befürworteten.

Zum Schluß legte der Gauleiter Kollege R e i m e s unter gespannter Aufmerksamkeit der Zuhörer die Gefahren klar, denen die Arbeiter bei Einführung des Zweistuhls ausgelegt seien. Ueberall, wo dieses System eingeführt wurde, habe sich gezeigt, daß es im schlimmsten Maße zum Schaden der Arbeiter gedient habe, und daß es auch infolge der Ueberproduktion die Arbeitslosigkeit in erhöhtem Maße gefördert und hierdurch der gesamten Industrie mehr geschadet als genützt habe. Wenn die Nachener Fabrikanten anführten, daß sie ohne dieses System nicht mehr konkurrieren könnten, so zeige ein Spaziergang um die Stadt Nachen mit ihren zahlreichen Fabrikantenvillen, daß diese Herren sich doch trotz des Einknusses ein ganz hübsches Relevesummen „erarbeitet“ hätten. Die Artikel aus dem „Christlichen Textilarbeiter“ vor vier Jahren über die Schädlichkeiten des Zweistuhls könne er vollständig unterschreiben. Umso unverantwortlicher müsse aber das jetzige Gebaren der „Christlichen“ Führer genannt werden. Sollte man von dieser Seite nicht alles daransetzen, um das Unglück des Zweistuhls von den Nachener Textilarbeitern abzuwenden, so könne man unverblümt und offen von einem elenden Arbeitererrat sprechen. (Lebhaftes Bravo!) — Wie wir vernahmen, hat das Schiedsgericht am 20. März die Sitzung wiederum verlegt. Man spielt die Komödie auf „Christlicher“ Seite also weiter. Wenn schon nichts anderes damit erreicht würde, als die Arbeiter über den guten Gehaltsengang hinwegzutäuschen, so lohnt sich die Sache für die Herren Fabrikanten ausgezehmet.

Zur Textilarbeiterbewegung in der Niederlausitz.

Weil die Textilarbeiter und Arbeiterinnen der Niederlausitz versuchen, ihre elende Lebenslage dadurch aufzubessern, indem sie die zehnstündige Arbeitszeit und 20 Prozent Lohnerhöhung fordern, entrüstet man sich in Fabrikantenkreisen gewaltig über solche Begehrllichkeit. Man schimpft über die Gewerkschaftsführer, die die Arbeiter immer mehr aufheizen und zum Streik treiben wollen. Die Fabrikanten der Niederlausitz haben aber zu solchem Geschimpf die allergeringste Veranlassung, denn daß die Löhne dort nicht die höchsten sind, werden wir gleich nachweisen. Löhne der Weber bei Sommerfeld: 3, 4, 5, 6, 7, 10 bis 12 Mt. 12 Mt. werden schon als schöner Lohn bezeichnet. Zwar sind vielleicht auch einige Weber vorhanden, die einmal etwas mehr verdienen, dies sind aber vielleicht von 30 immer mal 2. Hier einige Beispiele, für die bemerkt sei, daß die nachfolgenden Löhne in der angegebenen Zeit zu erzielen sind bei nur ganz gutem Material, das aber nicht immer, sondern höchst selten zur Verwendung kommt, sobald oft keine höheren Löhne als die oben angegebenen erzielt werden. Würde, was nicht der Fall ist, der Lohn pro 1000 Schuh berechnet, vielleicht mit 8 bis 14 Pf., so würde sich der Verdienst wesentlich, ja sogar bedeutend erhöhen. Deshalb muß in jedem Textilarbeiter mit Nachdruck die Einführung der Schuhzehen oder Schuhzähler verlangt werden, sodaß die armen Weber nicht mehr um ihren lauer verdienten Lohn betrogen werden können. Man achte hier zum Beispiel für Sattin, 5 Schaft, Blattbreite 1,64 Meter, Länge 42 Meter, Fadenzahl 3800 bis 3900, 56 000 Schuh auf das Stück, 4,50 Mt. Lohn (Arbeitszeit zwei bis drei Tage). Nach Schuhbezahlung, pro 1000 10 Pf., ergibt sich ein Lohn von 5,60 Mt. pro Stück, also 1,10 Mt. mehr. Ein weiteres Beispiel: Craiße, 3 Schaft, Blattbreite 2 Meter, Länge 42 Meter, Fadenzahl 3200, Schuhzahl auf das Stück 75 000, Lohn 5,75 Mt. (Arbeitszeit 3 bis 3 1/2 Tage). Würde man nach Schuh bezahlen, pro 1000 10 Pf., was gewiß bei solch breiter Ware als gering bezeichnet werden muß, so würde dies immerhin 7,50 Mt. betragen oder pro Stück 1,75 Mt. mehr. Dieselbe Arbeit, nur etwas leichter: Blattbreite 1,68 Meter, Länge 42 Meter, Fadenzahl 2800 bis 2700, Schuhzahl 72 000 auf das Stück, Lohn 5 Mt. (Arbeitszeit 2 1/2 bis 3 Tage). Pro 1000 Schuh 10 Pf., ergäbe 7,20 Mt. oder 2,20 Mt. mehr pro Stück. Man staune! Die vorige Arbeit: 75 000 Schuh = 5,75 Mt. Lohn; dieselbe Arbeit mit 72 000 Schuh bloß 5 Mt. Lohn! Also nur 3000 Schuh weniger als bei der vorigen Arbeit und gleich 75 Pf. weniger Lohn, also gleich auf 1000 Schuh 25 Pf. Abzug! Arbeiter Deutschlands, wird das überall so gemacht?

Nun weiter: Baumwollware, Körper, 4 Schaft, Blattbreite 3 Meter, Schuhzahl 127 000, Lohn 10,50 Mt. (Arbeitszeit 7 Tage). Der Lohn nach Schuh berechnet, pro 1000 11 Pf., bei solch breiter Ware sehr gering, ergäbe 14 Mt. oder 3,50 Mt. mehr. Eine andere Arbeit: Baumwolle, Körper, 3 Schaft, Blattbreite 3,12 Meter, Länge 85 Meter (Arbeitszeit 8 Tage), Schuhzahl 127 500, Lohn 12 Mt. Der Lohn nach Schuh berechnet, pro 1000 12 Pf., ergibt 14,25 Mt. oder 2,25 Mt. mehr. Es könnten noch mehr solche Beispiele aufgezählt werden.

Jedoch nun zu den Färbereiarbeitern! Diese haben einen Stundenlohn von 16 bis 20 Pf. bei sehr schwerer Arbeit; in der Rauherei werden Stundenlöhne von 12 1/2 bis 15 Pf. gezahlt. Die Schererarbeiter haben einen Lohn von 6, 7 und 8 Mt. Und dies alles bei sehr schwerer, staubiger, schmutziger, gesundheitsschädlicher Arbeit. Wir kommen in die Besichtigung, uns zu fragen, ob wir uns noch in Deutschland oder in China befinden! Und so wie in Spremberg, stehen die Dinge in Guben, Sorau, Winterwalde, Reitz. Diese Orte sind eben die Hochburgen der Textilindustrie, Konzentrationslager der Not, des Elends und des Hungers, bei langer Arbeitszeit und schlechtem Lohn. Man sehe sich nur die jammervollen Gestalten von Textilarbeitern an! Schlecht genährt, ausgemergelt, mit allen möglichen Krankheiten belastet; die Schwindsucht, diese furchtbare Volksseuche, fordert auch hier alljährlich immer mehr Opfer, wodurch abermals ungeheure Not und Elend über die Arbeiter gebracht wird. Es sind uns Fälle bekannt, wo die Mütter die Kinder von der Lungenerkrankung zurückgeholt hat, weil der Vater so schnell als möglich untergebracht werden mußte. Das nennt man dann Familienleben.

Soll dies so bleiben, soll denn die Arbeiterklasse noch mehr Opfer bringen im Interesse der Profitgier des Kapitals? Die Ausgaben der Krankenkasse weisen nach, daß der Gesundheitszustand immer schlechter wird. Wer kann es da der Arbeiterchaft verdenken, daß sie mit Hilfe der Organisation bessere Verhältnisse zu schaffen bemüht ist?

Wir meinen, die angeführten Tatsachen sind so aufreizender Natur, daß man nicht notwendig hat, zu behen, wie die Fabrikanten immer behaupten, sondern umgekehrt ist es richtig. Versucht man die Arbeiterchaft nicht bei jeder Gelegenheit zu provozieren? Oder wie soll man es nennen, wenn einige Fabrikanten in Spremberg von den Arbeitern verlangen, Ueberstunden zu machen in dem Augenblick, wo man die Forderung: „Verkürzung der Arbeitszeit“ abgehandelt hatte? Als die Arbeiter der betreffenden Betriebe einen Lohnaufschlag bei Ueberstunden forderten wurde dies als unverdächtig hingestellt und nichts bewilligt. Nur der Einsatz der Arbeiterchaft war es zu danken, daß es nicht vor Weihnachten zu einem schweren Konflikt kam. Die Arbeiter gaben damals abermals nach, um nicht alles in der Lausitz in Frage zu stellen. In Guben wurde in einem Großbetrieb einige Tage, nachdem der Fabrikant aus dem Urlaub gewählt worden war, eine neue Fabrikordnung angeschlagen, die viele Verschlechterungen brachte, sodaß die Arbeiter auf kurze Zeit die Arbeit einstellten. Auch hier gab man nach. In Forst erklärte ein Fabrikant, daß Nebenarbeiten von jetzt ab nicht mehr bezahlt würden. Damit wären die Arbeiter nicht einverstanden, weil man doch im Zeichen der Lohnbewegung stehe, also Lohnerhöhung, nicht Lohnverringerung verlangte. Da erklärte der Fabrikant: „Eben deshalb soll der Kampf bis aufs Messer geführt werden.“

Man sieht aus alledem, daß die Streifenfriede auf ganz anderer Seite, als bei den Gewerkschaftsführern zu suchen sind. Daß die Fabrikanten übrigens veruchen, mit allen Mitteln die Forderungen abermals zu hintertreiben, wird auf das deutlichste dadurch nachgewiesen, daß man versucht, aus Kirchbach in Sachsen Textilarbeiter heranzuziehen unter der Deckadresse von zwei Werkstätten namens Jakob und Zahn, welche bei der Firma F. A. Richard in Spremberg beschäftigt sind und aus Kirchbach sind. Aber noch deutlicher spricht folgendes Inserat, welches ein Vierteljahr lang in jeder Nummer der Grenzzeitungen von Obersachsen und Böhmen erscheinen soll: „Weber und Weberinnen, Fabrikanten und sonstige Personen zur Tuchfabrikation werden ständig eingestellt. Arbeitsnachweisstelle Spremberg, N. O.“ Da haben wir's. Weil die Textilarbeiterchaft der Niederlausitz wagt, an ihren Ketten zu rütteln, weil sie wagt, wider den Stachel Profit zu läden, soll die Arbeiterchaft durch fremde, womöglich ausländische Arbeiter ausgehungert werden. Denn weshalb versucht man sonst, fremde Arbeiter heranzuziehen zu einer Zeit, wo Arbeitskräfte überflüssig

auf der Landstraße liegen und von Arbeitermangel keine Rede sein kann? Man will eben schon jetzt eine Streikbrechertruppe schaffen, die dann den Ausreißer spielen soll. Und dieses geschieht von denselben Leuten, die im Reichsverband zur Bekämpfung des Sozialismus den Mund nicht voll genug nehmen können, die Arbeiterschaft fortwährend anzulügen, daß sie nicht heiß genug ihr Vaterland liebe. Nicht wahr, nette Prozent-Patrioten, diese Fabrikanten, die es wegen ein paar Pfennigen Lohnaufbesserung fertig bringen, Arbeiter aus ihrer Heimat durch fremde, vielleicht der Kultur weniger zugängliche Leute zu verdrängen? Wo bleibt da die so vielgepriesene Nächstenliebe? Sie zerfällt in nichts. Der heilige Profit wird ja ernstlich bedroht, und da ist es vorbei mit allem Patriotismus, mit aller Nächstenliebe, da scheint man sich auf den Standpunkt zu stellen: „Was schert mich Weib, was schert mich Kind, laßt sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind.“ Es ist selbstverständlich, daß alles getan wird, die Inzertate wirkungslos zu machen. Wird aber die Arbeiterschaft endlich den Ernst der Situation begreifen? Begreifen, wie bitter ernst die Zeit, in der wir leben, ist? Wird sie sich endlich der Organisation anschließen, um in allen Fällen gestützt zu sein? Deshalb nochmals: Hinein in die Organisation, hinein in den Deutschen Textilarbeiterverband!

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Die Färberei-Arbeiter von Rhendi und M. Gladbach haben ihren Prinzipalen nachfolgenden Lohnantrag mit der Bitte um Rückführung bis zum 24. März unterbreitet:

1. Anerkennung des Ausschusses und der Organisation.
2. 14 tägige Kündigung.
3. Wöchentliche Lohnzahlung Freitags vor Feierabend.
4. 10 stündige Arbeitszeit.
5. Wochenlohn, im Minimum 22 Mark.
6. Für Überstunden 50 Pf., für Sonntagsarbeit 1 Mark pro Stunde.
7. Für Lehrlinge im ersten Jahre 8, im zweiten Jahre 11, im dritten Jahre 14 Mark pro Woche; auf 10 Gefellen darf nur 1 Lehrling kommen.
8. Hilfsarbeiter über 21 Jahre 21 Mark pro Woche, unter 21 Jahre 15 resp. 18,50 resp. 19,50 Mark pro Woche.
9. Wer als Lehrling in die Strangfärberei eintritt, darf nicht als Hilfsarbeiter (also auch nicht in der Spulfärberei) beschäftigt werden.
10. Der Tarif gilt vom 1. April 1906 bis 1. April 1907. Der selbe gilt für ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 1. Januar von der einen oder anderen Seite gekündigt wird.

Vorstehende Forderungen wurden den Färbereibesitzern gedruckt mit beigefügter Begründung, zugestellt.

Die Forderungen stellen trotz ihrer Bescheidenheit einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den jetzigen Verhältnissen, besonders für die Rhendter Färbereiarbeiter, dar. Dieselben arbeiten bis dato 10 1/2 Stunden und länger und stehen nicht im Wochenlohn, sondern im Tageslohn von 3 Mark bzw. 3,15 Mark.

In Mühlent-Gladbach wurde bereits in 6 Färbereien der Tarif glatt anerkannt, ohne daß es zum Ausstand kam. Es sind dies: Rheinische Garnveredelungsanstalt, Gebr. Hiltecamp, P. Kreuter, J. Bremter, E. Kempen, Tigler u. Krebs.

Die Rhendter Färbereibesitzer konsolidierten einzig eine achtprozentige Erhöhung auf die bis jetzt bestehenden Löhne sowie zum Teil die 14 tägige Kündigung. Die übrigen Forderungen wurden abgelehnt. Das führte am 24. März bei Gebr. Erkens, Dittgen u. Co., S. Müllers sowie bei Schmiemund u. Forst zur Kündigung. Dieselben beschäftigten insgesamt 44 Arbeiter. Die Arbeiter bei J. Struch sowie bei W. Bömes u. Söhne, circa 75, beabsichtigen, am 31. März ebenfalls zu kündigen.

Der Beschäftigungsgrad ist ein hoher und hoffen die Arbeiter auf Durchsetzung ihrer angebrachten Forderungen ohne Streit. Wenn nicht, dann streiken sie eben; die Stimmung unter ihnen ist eine ausgezeichnete. Die weitaus größte Zahl ist im Deutschen Textilarbeiterverband organisiert.

In der Weberei von Gebr. Junfers dauert der Streik schon vier Wochen. Kein Streikender ist abtrünnig geworden, wohl haben sich eine ganze Anzahl Stehengeliebener der Bewegung angeschlossen. Im Nebenbetrieb der Firma legt am 31. März ebenfalls der letzte Weber die Arbeit nieder. An demselben Tage treten im Hauptbetriebe eine Anzahl Hilfsarbeiterinnen aus, die man als Streikbrecher auf die Webstühle gezwungen, ebenfalls trat ein Säherereiarbeiter sofort aus, als man ihn zur Streikarbeit verwenden wollte. So wird die Situation für die Firma, die nicht einmal in ihren eigenen Kreisen auf besondere Sympathien stößt, schlechter und schlechter, trotzdem heißt sie sich auf ihren stützenden Standpunkt fest. Die Hauptschuld schiebt man auf die beiden, bisher allmächtigen Obermeister, die allerdings die petulantesten Folgen ihrer Scharfmacherei, die in einer ungeheuren Schädigung für die Firma bestehen, nicht aus ihrem eigenen Geldbeutel zu bezahlen brauchen. Wenn die Firma auf den Rat dieser beiden Fabrikbeherrscher hin den Reich bis zur Neige trinken will, so kann sie dies haben. Die Arbeiter halten aus und ein voller Sieg ist ihnen zu wünschen.

Den Jehntundtag führten die Firmen Winter & Gärtner sowie Wüsch & Co. in Burgfeld ein. Damit hat die größte Firma der deutschen Stoffhandlungsbranche ihren Konkurrenten ein nachahmenswertes Beispiel gegeben, was besonders beachtenswert ist. Die Verkürzung der Arbeitszeit geschah in einer Periode stotterlichen Geschäftsganges.

Die Trautenauer Glasindustriellen wollen ihre Arbeiter auspersperren, weil dieselben in einigen Fabriken höhere Löhne fordern.

Die Spinner der Firma Göldner in Caslau bei Asch streiken. Die Firma hatte einige Zugstände für den 1. April gemacht, dieselben aber wieder zurückgezogen.

Die Firma Matusch in Bennischau bei Semil sucht Streikbrecher. Lasse sich niemand verleiten, dieses ehrlose Gewerbe zu ergreifen.

Sämtliche Teppich- und Deckenweber der Firma Karl Wagner u. Co. in Maffersdorf legten die Arbeit nieder, weil eine Anzahl Arbeiter wegen ihrer organisatorischen Tätigkeit gemahnt werden sollte.

Textilarbeiter streiken ferner in Mährisch-Tröbau, Oberleutenschdorf, Prikwa, Reichenberg in Böhmen, Witzbenthal.

Die Arbeiter Berlins (8000) sind am Montag in den Streik getreten.

Die Holzarbeiter des Industriegebiets Geringswalde-Waldheim-Gartha setzen ihren Kampf gegen die Macht des Kapitals mit zäher Ausdauer fort. Fast unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit geht diese riesige Lohnbewegung an der über 1400 Arbeiter beteiligten und ihren Gang. Die Versuche, den Zwist zwischen Arbeit und Kapital beizulegen, sind gescheitert. Wie immer, war es auch hier das Kapital, das es an Entgegenkommen festhielt. Die bisherige Ausdauer der kämpfenden Arbeiter berechtigt zu der Hoffnung, daß nur ein ehrenvoller Friede das Ende des Kampfes sein werde.

Die Lage des Streiks im Weifenfels-Zeiger Braunkohlenrevier ist ernst geworden. Auf die Bekanntmachung der Wert-

leistungen, daß Nichtaufnahme der Arbeit die Entlassung zur Folge habe, hat die Zahl der Streikenden zugenommen. Den Übertagern ist eine fünfprozentige Lohnerhöhung von den Verwaltungen zugestanden worden. In den von der Braunkohlenindustrie abhängigen industriellen Werken macht sich Kohlenmangel bemerkbar. Die von auswärts angekommenen Arbeitswilligen erklärten sich mit den Streikenden solidarisch. Die Gesamtzahl der Streikenden beläuft sich jetzt auf 3000. Es wird die Proklamierung des Generastreiks erwartet.

Die Metallindustriellen in Hannover erklärten durch Anschlag in den Fabriken, am 1. und 9. April ihre Betriebe schließen zu wollen, weil sie die Forderungen der Former nicht bewilligen könnten. Vorläufig sind 12 000 Arbeiter von der Aussperrung betroffen. Eine Metallarbeiterausperrung steht auch in Dresden bevor.

In Röhlsberg l. W. haben die Malermeister die dem Zentralverbande der Maler angehörenden Gehilfen ausgesperrt. 300 Mann sind dadurch brotlos geworden. In Berlin streiken 5000 Maler.

Der fünfwöchige Streik der Müllersmeister in Lübeck dehnt sich jetzt auf das ganze Tischlergewerbe aus. Auch die Bautischler streiken jetzt.

Der Maurer- und Zimmererstreik in Emden ist vertraglich beigelegt. Der Malerstreik dauert noch immer fort.

Eine große Seemannsversammlung in Hamburg beschloß einstimmig den Streik auf allen Hamburger Seeschiffen, weil der Verein der Hamburger Reederei die Verhandlungen mit dem Seemannsverband abgelehnt hat.

Die Maurer Polens sind ausgesperrt worden. Ein Schuhmacherstreik hat in Wien begonnen.

Der drohende Eisenstreik in Amerika. Die Anthrazitkohlenbergwerksbesitzer haben den Vorschlag des Bergarbeiterauschusses, mit ihm am 3. April in Newyork in weitere Verhandlungen über die Lohnsala einzutreten, angenommen. Kommt es zum Streik, so wird derselbe sich nach allgemeiner Ansicht sehr erbittert gestalten. Beide Parteien haben sich um Vermittlung an den Präsidenten Roosevelt gewandt, aber die Vermittlung ist für sehr Eingreifen nicht günstig. Der Streik bewirkt, daß die Förderung auf allen Kohlenbergwerken in den Ost- und Mittelstaaten so gut wie aufhört. Daraus werden eine halbe Million Bergleute direkt und weitere zwei Millionen Arbeiter indirekt betroffen. Die Bergarbeiter legen sich dem Verlust von zusammen 10 Millionen Mark an Wochenlöhnen aus. Die Eisenbahnen, welche mit den Bergwerken durch Interessengemeinschaft verbunden sind, haben Kohlenvorräte von Millionen Tonnen aufgetapelt. Sie beabsichtigen, den Betrieb in den Bergwerken auf jede Gefahr hin aufrechtzuerhalten. Im ganzen Lande herrscht das Gefühl, daß es bei diesem gewaltigen Klassenkampf zu Blutvergießen und zum Eingreifen des Militärs kommen wird.

43 000 Bergleute streiken im Norden Frankreichs.

Soziales.

In Nr. 10 des „Textilarbeiters“ vom 9. März 1906 befindet sich auf der 3. Seite unter der Überschrift „Soziales“ eine aus der „Kommunalen Praxis“ übernommene Notiz über den Verdienst von Arbeitern der Firma Klemm in Meerane. Hierzu wird uns vom Bevollmächtigten der Firma Klemm & Co. in Meerane, Herrn Rechtsanwalt Schneider, folgende Berichtigung zugesandt: „Die Behauptung, ein Weber habe für die Firma Klemm in Meerane — gemeint kann nur die Firma Klemm & Co. sein, da eine weitere Firma dieses Namens in Meerane nicht existiert — in 78 Stunden 6 M. verdient, ein anderer Weber für dieselbe Firma in 81 Stunden den gleichen Betrag, ist in der von Ihrem Blatte gebrachten Fassung unklar, da sie den Anschein erweckt miß, als sei der Lohn so gering bemessen, daß bei normaler Arbeitsleistung dieser Lohn in den angegebenen Zeiten verdient worden wäre. Die Firma Klemm & Co. ist in der Lage, nachzuweisen, daß Weber bei gleichem Meist in gleicher Zeit den zweifachen, auch dreifachen Lohn verdient haben.“

Die Todesursachenstatistik für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1904 zeigt, daß die Kindersterblichkeit wie die Sterblichkeit überhaupt in Chemnitz eine besonders auffällige ist. An angeborener Schwäche im ersten Lebensjahre verstarben 208 Kinder, das sind von 100 000 Einwohnern 173,3 Prom. Damit übertrifft Chemnitz weit alle anderen sächsischen und selbst deutschen Städte, denn in Leipzig beträgt die Ziffer 88,5, in Meissen 81,5, in Dresden 108,8, in Freiberg 52,3 usw. Unverhältnismäßig hoch war in Chemnitz noch der Magen- und Darmkatarrh und der Brechruhrfall, also auch eine meist bei Kindern ansetzende Krankheit vertreten. An diesen Krankheiten verstarben in Chemnitz 1081 Personen oder auf 100 000 Einwohner 862,4. In Leipzig betrug diese Ziffer nur 435,6, in Dresden 228, in Plauen 202,1, in Zwickau 257,2 usw. In ganzen Sachsen in Chemnitz 6084 Personen. Auch mit dieser Gesamtzahl übertrifft Chemnitz alle anderen sächsischen Städte, denn auf die erwählte Einwohnerzahl umgerechnet, beträgt die Ziffer 2191, während sie für Leipzig nur 1809, Dresden 774, Plauen 682, Meissen 798, Zittau 1080, Bautzen 1502 usw. beträgt. An hervorragender Stellen stehen Magen- und Darmkatarrh und Atrophie der Kinder. An diesen Krankheiten starben im Königreich Sachsen 13 203 Personen, an Lungenschwindsucht 6811 Altersschwäche im Alter von über 60 Jahren 7053, Lungenerkrankung 4866, Krankheiten der Atmungsorgane 4324, Verunglückung 1840, Selbstmord 1302 usw. Nur bei 62,3 Prozent der Verstorbenen war die Todesursache ärztlich beglaubigt, während das bei dem übrigen Teil nicht der Fall war, weil derselbe wegen der zum Tode führenden Krankheit nicht in ärztlicher Behandlung war. Die Zahl der Personen, die vor dem Tode in ärztlicher Behandlung standen, hat sich im Laufe der Zeiten ständig vermehrt, denn 1878 waren es nur 37 Prozent, 1878: 42,6 Prozent, 1883: 46,1 Prozent, 1888: 48,9 Prozent, 1893: 53,8 Prozent, 1898: 55,6 Prozent, 1903 60,9 Prozent.

Eidung der Förderwagen und Fördergefäße von Bergwerksbetrieben und der benutzten Wege in der Textilindustrie. Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gesetzes über die Beschäftigung der Arbeiter und Gewerkschaften, hielt wieder eine Sitzung ab. Die Sozialdemokraten kämpften abermals wader gegen den Schwund, der mit ungeheurer Förderungsmacht und in der Textilindustrie mit ungeheurer Macht getrieben wird. Konservativen, Nationalliberalen und Zentrumsleute traten dafür ein, daß durch schlechtes Maß und Gewicht dem Betrug insbesondere im Großhandel, und zu Ungunsten der ländlichen und forstwirtschaftlichen Arbeiter noch mehr Vorhub geleistet werde. Ein Antrag wollte die Land- und Forstwirtschaft von dem Einzwang ausgenommen wissen. Es wurde auch behauptet, zusammenklappbare Metermaße wären nicht etatsfähig. Die Regierungsvertreter wandten sich gegen diese Einengung des Einzwanges. Dem reichen Material der Sozialdemokraten gegenüber versprach der Regierungsvertreter eingehendste Untersuchung der vorgebrachten detaillierten Beschwerden. Aus der Debatte ist noch zu erwähnen, daß gegenüber den Beteuerungen der konservativen und nationalliberalen Abgeordneten, daß in der Landwirtschaft richtig gemessen würde, ein Regierungsvertreter hervorhob, daß eine Untersuchung das Gegenteil ergeben hat: von sämtlichen nachgemessenen Wagen hatten 41 Prozent und von den Gewichtern gar 87 Prozent ein falsches Maß. Die von den Sozialdemokraten vorgebrachten Beschwerden über die Mängel in Bergwerksbetrieben veranlaßten den Abgeordneten Engelens (Zentrum) zu dem Antrag Förderwagen und Fördergefäße von Bergwerksbetrieben, sofern durch dieselben der Umfang der Leistungen bestimmt werden soll, bedürfen der Neuordnung. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen des Zentrums und der Sozialdemokraten angenommen. Der sozialdemokratische Antrag, betreffend Eidung der Fördergefäße, wurde durch diesen Beschluß für erledigt erklärt. Der sozialdemokratische Antrag auf Eidung der benutzten Wege in der Textilindustrie wurde gegen deren Stimmen abgelehnt. Angenommen wurde nach dieser Richtung ein auf das Gegenteil hinweisender Antrag Mattendorfs (Zentrum). Durch Beschluß des Bundesrates kann in Betrieben für den Verkehr bestimmter Arten von Waren, insbesondere für den Verkehr nach und von dem Zustande, die Anwendung und Verhaltung solcher nicht nach den inländischen Vorschriften geprüfter Wegegezeuge zugelassen werden, welche auf einem anderen, als dem metrischen System, beruhen. Die bürgerlichen Parteien stimmten für diesen Antrag.

Mit 16 gegen 5 Stimmen wurden die beiden Verkehrsgesam-

träge der Nationalliberalen und Konfessionen angenommen. Der erste derselben will im § 6 des Gesetzes vor „öffentlichen“ eingeschaltet wissen, der zweite durch die Einhaltung „solern dadurch zu Umhang von Leistungen bestimmt werden soll“, die zum Zwecke gewerblicher Tätigkeit mit Maß und Gewicht gegenüber den Arbeitern, insbesondere in den Großbetrieben der Landwirtschaft, so notwendigen Sachverständigen hinanzustellen. Der Vertreter der preussischen Regierung erklärte, daß durch die Einhaltung des Wortes „öffentlich“ der Verantwortlichkeit für Freizug seinen Wert verloren habe. Die nächste Sitzung der Kommission wurde auf den 27. April verlegt.

Zur Auslegung des Begriffs Betriebsunfall. Von großem Interesse, namentlich für Schiffer, ist der Ausgang eines Streikes um die Unfallrente, der von den Hinterbliebenen des Schiffsdarmannes Freitag gegen die Elbischiffahrts-Berufsgenossenschaft geführt wurde. Die Teilnehmer Flor und Dreifig hatten sich am 28. Dezember 1891, abends, in der Kajüte des Rahnes ihres Arbeitgebers, eines Schiffsleitners aus Dresden, zum Schlafen niedergelegt, als der Kahn in Havelberg an der Vahlestele lag. Am nächsten Morgen, dreizehn Uhr, wollte sich der Steuermann u. a. den Kasse aus der Kajüte holen. Beim Öffnen der Kajütenklappe nahm er sofort Kohlengasgeruch wahr. Er war tot, und Dreifig lag bewegungslos und schliefend da. Das todliche Gas entströmte dem eisernen Deck, den die Deckmänner ausgehend, wegen der rauhen Mitterung vor dem Schlafengehen noch einmal eingeeißelt hatten. Dreifig starb ebenfalls. Er hinterließ eine Witwe und vier Kinder. Die Hinterbliebenen machten Rentenansprüche geltend, weil Dr. an den Folgen eines Betriebsunfalls gestorben sei. Die vollständige Elbischiffahrts-Berufsgenossenschaft lehnte die Ansprüche ab, und das Schiedsgericht zu Dresden verwarf die Vernehmung mit folgender Begründung: Wenn man auch annehmen könnte, daß das Schlafen in dem Raume des Schiffes durch den Beruf bedingt war, so würde hierdurch noch keineswegs ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und dem Unglücksfall herbeigeführt werden. Man müßte vorhinsetzen, daß die beiden Arbeiter durch das Unglück zu einer Zeit geschah, als der Betrieb völlig ruhte, und daß es jedenfalls vermeiden worden wäre, wenn sich die Bootleute im Dienst befinden und beispielsweise die Nachtwache ausgeübt hätten. Ferner könne das Anheizen des eisernen Deckens nicht ohne weiteres dem Betriebe zur Last gelegt werden. Es sei vielmehr durch die letzte Jahreszeit erforderlich geworden und habe lediglich den persönlichen Bedürfnissen der Leute entsprochen. Der ausschlaggebende Punkt sei aber die Tatsache, daß die Gefahr, welcher die beiden Bediente erlegen seien, unter keinen Umständen durch den Betrieb bedingt gewesen, sondern aus Unvorsichtigkeit von den Bootsteuten selbst herbeigeführt sei. Die Gefahr, die zu einem so unglücklichen Ausgang geführt habe, stehe also mit der Berufsaufgabe in keinem ursächlichen Zusammenhange und müsse als eine Gefahr des täglichen Lebens bezeichnet werden. Da somit ein Unfall beim Betriebe nicht vorliege, könnten die Ansprüche auf Hinterbliebenente nicht anerkannt werden.

Das Reichsversicherungsamt erhob als Rekursgericht Beweis. Es wurde festgestellt, daß sich die beiden Bediente jenseit hatten verpflichtet, weder am Tage noch Nachts ohne Erlaubnis den Kahn zu verlassen; daß sie also die Verpfichtung hatten, im Kahne zu übernachten. Ferner wurde festgestellt, daß zur Zeit die Schifffahrt nicht ganz ruhte und daß in der Unglücksnacht ein Sturm wüthete. In der neuen Verhandlung betonte Arbeitervertreter Bauer unter anderem, daß in ähnlicher Weise, wie das bezüglich der Schifffahrt der Fall wäre, auch für die Binnenschifffahrt mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse und Gefahren der Schifffahrt der Begriff des Betriebsunfalls nicht zu eng gefaßt werden dürfte. Er legte nieder dar, daß vorliegend sicherlich ein Betriebsunfall anzunehmen sei.

Das Reichsversicherungsamt unter Vorsitz des Präsidenten Loh gab dem auch dem Rekurs statt und beurteilte die Elbischiffahrts-Berufsgenossenschaft zur Rentengewährung. Begründend wurde ausgeführt: Es könne dahingestellt bleiben, ob zur Annahme eines „Betriebsunfalls“ allein der Umstand genüge, daß die Bootleute in der Kajüte schlafen mußten. Es sei aber hier ein solcher anzunehmen, weil eine Einwirkung der besonderen Betriebsverhältnisse vorliege. In dem engen Räume der Kajüte, deren Klappe wegen des Sturmes geschlossen gehalten werden mußte, und bei dem üblichen niedrigen Kohlenhorststein solcher Räume sei eine Kohlengasvergiftung besonders leicht möglich, namentlich wenn ein Sturm die Gase durch den Schornstein zurück in den Raum hineindrücke, wie es hier sicherlich der Fall gewesen sei. Der schlimme Ausgang sei durch die besondere Missetzung der eigentümlichen Verhältnisse des Betriebes gefördert worden. („Vorwärts“.)

Arbeiterkassenvereinbarungen zwischen Italien und Frankreich. Das italienische Blatt „Stefani“ erzählt aus Paris: „In Folge der am 15. April 1904 zwischen Italien und Frankreich abgeschlossenen und am 8. Oktober 1904 ratifizierten Konvention über die gegenseitige Behandlung der Arbeiter beider Länder in sozialrechtlicher Hinsicht, sind Bevollmächtigte von den beiden Regierungen ernannt worden, um die Grundlagen für eine weitere Vereinbarung über die Fragen zu studieren, die aus der Belegung über die Betriebsunfälle der italienischen Arbeiter in Frankreich und umgekehrt sich ergeben. Man glaubt, daß diese Vereinbarung mit dem nahe bevorstehenden Augenblick Geltung erlangen wird, wo die italienische Regierung ihre Absicht, die Organisation der Arbeitsinspektion zu vervollkommen, ausgeführt haben wird. Eine vierte Vereinbarung, deren Vorbereitung schon ziemlich weit gediehen ist, laßt die Garantien zur Vermehrung von Personenermittlungen und Zeugnisabstellungen ins Auge. Endlich ist der Entwurf einer Konvention mit Belgien in Vorbereitung, und es begannen bereits die internationalen Vereinbarungen über die Regelung der Arbeitszeit und der sozialen Versicherung, zu denen Frankreich und Italien die Initiative ergriffen und die auf dem Internationalen Versicherungs-Kongress zu Wien Beifall gefunden haben, in Kraft zu treten.“

Die Milch- und Fleischpreise werden immer höher. In München sind am Mittwoch voriger Woche trotz der durchgängig mäßigsten Preise auf dem Viehmarkt die Preise für Schweine und Kühe um 1 bis 2 M. gestiegen. In Harburg an der Elbe sind im Februar 11 Kinder, 327 Schweine, 1 Kalb und 82 Schafe weniger geschlachtet worden, als im selben Monat des vorigen Jahres, dafür aber wurden 12 Pferde mehr geschlachtet. Es sind das 6000 Pfund frisches Fleisch weniger als im Februar 1905. Die Lebensmittelversorgung des letzten Jahres hat, wie wir schon neulich in einem längeren Artikel darlegten, natürlich eine Verdrückung abgebe zu Folge gehabt. Der höhere Preis zwang zur Einschränkung der Lebensmittel. Aber nicht nur, daß weniger Fleischmengen verzehrt wurde, auch der Konsum von Kaffee, Kakao, Süßkräutern, Tee, Gewürzen, selbst Feingehirten, pro Kopf der Bevölkerung berechnet, zurückgegangen. Im nächsten Jahre wird die Statistik wahrscheinlich noch viel schlimmere Ergebnisse vorfinden, denn die neuen Jälle, die am 1. März in Kraft getreten sind, können natürlich nur ein weiteres und sehr bedauerliches Ansehen der Preise zur Folge haben, während andererseits das Einkommen des Volkes keineswegs mit der Erhöhung der Warenpreise Schritt hält. Aber trotzdem läuft die Kompostkassette über.

Ein Seemanns-Konflikt fand vorige Woche in Berlin statt. Derselbe betraf sich unter anderem mit der Frage der sozialen Fürsorge für die Hafenarbeiter, Binnenschiffer, Fischer, Flussmännchen und Fischer. Es wurden folgende Resolutionen angenommen, in denen ein Reichsgesetz über eine bundesrechtliche Verordnung verlangt wird, wonach die Bestimmungen über die Sonntagsruhe auf die Betriebe der Binnenfahrt und der Binnenschiffahrt ausgedehnt werden; ferner wird eine nächtliche Ruhezeit von mindestens 8 Stunden, sowie für Hafen-, Kutter-, Schlepp- und Frachttreuger ein Maximalarbeitszeit von 12 Stunden gefordert, der für die Binnenschiffahrt auch auf Personendampfer auszudehnen ist. Aller zwei Wochen sei eine Ruhepause von mindestens 30 Stunden zu gewähren. Ferner werde sich die Resolution dagegen, daß der Arbeitslohn für Maschinen und Fischer in der Höhe proportionaler Anteilnahme am Frachtgewinn gesetzt wird. Dann werden für die in Hafenbetrieben und die bei der Binnenschiffahrt und Fischer beschäftigten Arbeiter gefordert: wünschenswerte Bestimmungen für das gesamte Deutsche Reich, Festlegung einer Maximalgrenze für die im Geschäft als leistende Arbeiter, Anstellung von Hafeninspektoren durch das Reich, Anstellung von Maschinenbetreibern durch die Berufsgenossenschaften vorzunehmen, und Bestimmungen über die Beschäftigung einjährlicher junger Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter auch bei Unglücksfällen.

Gerichtliches.

Bedrohung. Der Redakteur des „Steinarbeiters“ hatte in einem Briefe an den Steinbruchsbesitzer Günther in Leipzig wegen der Mahnung eines Kollegen geschrieben, daß er ihm empfehlen würde, die Verbindung zurückzunehmen. Gleichzeitig bat er ihn um Bescheid über diese Angelegenheit. Falls Klostermann — so heißt der Kollege — weiter beschäftigt würde, nähme er selbstverständlich von dem Abdruck des eingeleiteten Artikels über die Mahnung Abstand. Das Landgericht sprach wegen verbotener Erpressung 3 Wochen Gefängnis aus. Das Reichsgericht schloß sich der Begründung des Landgerichts an und begründete seine Entscheidung folgendermaßen: „Der Angeklagte habe keine Absicht nicht aus Vorkürden gerichtet, sondern auf die Ausübung eines Zwanges auf den Gewerbetreibenden. Es sei festgestellt, daß der Angeklagte neben anderen Zwecken auch den verfolgt habe, dem Klostermann zu der Stelle zu verhelfen, um diesem dadurch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen.“

Das Reichsgericht hält an seiner eigentümlichen Rechtsanschauung fest, daß „rechtswidriger Vorteil“ im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuchs jeder Vorteil sei, auf den man keinen kläglichen Rechtsanspruch habe.

Auf diese Weise kann fast jeder Versuch, einen Unternehmer zur Einigung mit Arbeitern, mit denen er in Differenzen geraten war, zu bewegen, als Zwang erachtet werden.

Das Landgericht in Berlin verurteilte den Redakteur der anarchistischen Zeitung „Der Revolutionär“, Paul Traubse, wegen Aufreizung zur Gewalttätigkeit, Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetzgebung und zur Begehung strafbarer Handlungen zu 6 Monaten Gefängnis. Gutmacher Fritz Müller zu 3 Monaten und Maurer Wilhelm Müller zu 4 Monaten Gefängnis. Der Antrag der Staatsanwaltschaft, Traubse und Müller gleich in Haft zu nehmen, wurde abgelehnt.

Wirtschaftliches.

Die Entwicklung des Finanzwesens macht ebenso riesenhafte Fortschritte wie die von Handel und Industrie. Die Großbanken werden nicht nur immer größer, sondern erzielen auch immer höhere Gewinne. Sowohl schlechte wie gute wirtschaftliche Konjunkturen tragen dazu bei, denn sowohl in jenen wie in diesen arbeiten die Banken in gleicher Weise an ihrer Entwicklung; in schlechten Zeiten verschließen auch hier die großen die kleinen und reichen den Kundenkreis dieser an sich und halten zahllose bedrängte wirtschaftliche und kammerzeitliche Unternehmungen gegen hohen Gewinn über Wasser, in guten Zeiten brauchen Industrie und Handel an ihrer Entwicklung das Geld der Großbanken in verstärkter Maße. Kein Wunder, daß diese sich in fortlaufender Entwicklung befinden.

Für die Reichsbank, die einst als alles beherrschendes zentrales Institut gehacht war, sah man, mitten im Milliardenüberfluß, ein Grundkapital von 120 Millionen Mark für reichlich genügend an, erst Ende der neunziger Jahre fügte man 30 Millionen Mark hinzu. 1905 „arbeitete“ die Deutsche Bank mit einem Grundkapital von 180 Millionen Mark, das sich im neuen Jahre sogar auf 200 Millionen Mark erhöhte — die Diskontogesellschaft mit 170 Millionen, die Dresdener Bank mit 160 Millionen — wozu noch ihr Bundesgenosse, der Schaaffhausen'sche Bankverein mit 125 Millionen Mark tritt — die Darmstädter Bank mit 154 Millionen Mark. Die Deutsche Bank gibt ihr Personal auf nicht weniger als 3000 Köpfe, gegen 3174 im Vorjahre, an. In ihrem neuen Berliner Geschäftsgebäude will sie „große Speiseräume für die bequeme und billige Verköstigung“ der Angestellten errichten. Zu den Geschäftsbetrieben aller dieser Großbanken wird das Jahr 1905 als eine Zeit der Konjunktion für das Kapital geschätzt. Auf die Großbanken häuften sich alle Vorteile. Was man an älteren Wertpapierbeständen noch besaß, konnte man zu günstigen Preisen absetzen. Der Kreditverkehr der Geschäftswelt wie der Staaten und öffentlichen Körperschaften, im Inlande wie im Auslande, steigerte sich zulehends. Alle Banken schloßen daher mit wesentlich höheren Gewinnen ab als im Jahre 1904, das ebenfalls schon als sehr günstig bezeichnet werden muß. Als Nettogewinn bucht die Deutsche Bank 28,83 Millionen Mark (3,60 Millionen Mark mehr als 1904), die Diskontogesellschaft 17,80 Millionen Mark (mehr 1,30 Millionen Mark), die Dresdener Bank 20,90 Millionen Mark (mehr 4,28 Millionen Mark), der Schaaffhausen'sche Bankverein 13,34 Millionen Mark (mehr 2,80 Millionen Mark), die Darmstädter Bank 12,86 Millionen Mark (mehr 1,97 Millionen Mark) — die Berliner Handelsgesellschaft, bei 100 Millionen Mark Grundkapital, 11,37 Millionen Mark (mehr 2,63 Millionen Mark) — die Nationalbank für Deutschland bei 60 Millionen Mark Grundkapital, 7,04 Millionen Mark (mehr 2,40 Millionen Mark) — die (Samburger) Kommerz- und Diskontobank, bei 85 Millionen Mark Grundkapital, 6,84 Millionen Mark (mehr 3,06 Millionen Mark). Es zählen daher je ein volles Prozent Dividende mehr: die Dresdener, Darmstädter und Nationalbank, die Berliner Handelsgesellschaft und der Schaaffhausen'sche Bankverein — ein halbes Prozent mehr die Diskontogesellschaft. Die Deutsche Bank hält, wie im Vorjahre, 12 Prozent Dividende einstuellen für genügend, obwohl ihr Nettogewinn um mehrere Millionen gestiegen ist. Die Kommerz- und Diskontobank ist zufrieden, auf ihr (durch Aufnahme der Berliner Bank) um 35 Millionen Mark erhöhtes Aktienkapital immer noch die gleiche Dividende ausschütten zu können. Wie in Industrie und Handel sind auch auf dem Finanzgebiete des Wäldes Leben recht ungleich verteilt; der Reich bekommt das Fleisch, die Arbeit die Knochen. Bei der Dresdener Bank bezogen 31 Aufsichtsratsmitglieder 895 000 Mark Tantiemen, was pro Mitglied die hübsche Summe von 28 800 Mark macht, während 2237 Beamte etwa 1 1/2 Millionen Mark Zulagen und Vergütungen empfangen, also pro Mann 550 Mark!

Patent-Bericht.

Mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Buchs, dipl. Chemiker, und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII, Eisensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt; gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentanmeldungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau mäßig berechnet.

Oesterreich.

Ausgelegte Patentanmeldungen.

Nr. 25 a. Huber, Wilhelm, Wertmeister in Kapfzegg a. B. — Verfahren zur Herstellung durchbrochener Wirkware aus dem französischen Rundwirksamkeit: Nach Fertigstellung einer Maschenreihe werden einzelne Maschen der in den Gelen der Nadeln hängenden Maschenreihe als Vollmaschen über die links und rechts von ihnen liegenden Nachbarnadeln gepreßt und alsdann mit den auf diesen Nadeln schon hängenden Maschen nach dem Zurückstreifen der Ware über die neu kulierte Schleifenreihe abgeschlagen. Weiterbildungen des Verfahrens.

Nr. 25 b. Wittenet, Emil Etienne Alfred, Chemiker in Lyon-Routeparc (Rhone, Frankreich). — Verfahren zur Erzeugung künstlicher Seide: Die Seide wird aus Acetonfollodium hergestellt, welches vorher mit schwefeliger Säure behandelt wurde, oder welches aus schwefeliger Säurehaltigem Aceton bereitet wurde, oder es wird Acetonfollodium, ob es nun schwefelige Säure enthält oder nicht, in einer schwefelhaltigen Atmosphäre verpennen.

Ungarn:

Einspruchsfest bis 3. Mai 1906.

Nr. 2512. Firma: Giv. Ugl. Mits in Trieste. — Faden-Spannungszugler für Polamentier-, Band- und andere Webstoffe sowie für Spinnmaschinen.

Einspruchsfest bis 10. Mai 1906.

Sch. 1423. Firma: Schubert & Salzer, Maschinenfabrik, Aktien-Gesellschaft in Chemnitz. — Einrichtung an Rundwirksamkeiten zur automatischen Erzeugung von bestickter unterbrochener Laufmaschenreihen.

Deutsches Reich.

Einspruchsfest bis 15. Mai 1906.

Nr. 78 c. Thomas Alexander Bony und Firma J. & T. Bony, Limited, Sheffield in Glasgow. — Vorrichtung zum Schmelzen der Ringe und Kanferstäbchen von Ringspinn- und Ringwirksamkeiten und dergleichen.

Nr. 86 g. Max Bener, Chemnitz, Blankenauer Straße 7. — Webstuhl aus drei oder mehreren flach nebeneinander liegenden Drähten. — Einspruchsfest bis 10. Mai 1906.

Nr. 25 b. Friedrich Michael, Medaillist, 25, und August Ewald Nummern, Strahburger Straße 7, Elberfeld. — Rißpel für Flecht- und Rißpelmaschinen.

Literarisches.

„Kommunale Praxis“, Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt, herausgegeben von Dr. Albert Südekum. Eine geradezu verdienstvolle Abrechnung mit der engherzigen und kurzfristigen Kleinstpolitik, die der deutsche Kleinrentner in den Gemeinden zu führen pflegt, wo er das Heft in der Hand hat, hält in der neuesten Nummer der „Kommunale Praxis“ Genosse Edmund Fischer. Er beleuchtet zu diesem Ende einmal die Taten des „Kommunalliberalismus“ in der reichen Stadt Jittan, und man muß sagen, daß er dabei geradezu unerhörte Zustände, z. B. auf dem Gebiete der gemeindlichen Besteuerung, ans Licht zieht. Die Leitlinie der „Kommunale Praxis“ ist allen, die sich mit Gemeindepolitik befassen oder gar Gemeindevorsteher sind, dringend zu empfehlen. Probenummern kann man kostenlos von der Geschäftsstelle der „Kommunale Praxis“, Berlin W. 16, beziehen.

Zu beziehen durch K. Reichelts Buchhandlung, Chemnitz, Uferstr. 14.

Proletariers Vermächtnis.

Von Paul Schönfeld.

Es liegt im Krankenbette lebensmüde
Ein alter, guter Vater in den letzten Tagen,
Im Geiste er noch einmal überleht
Sein Lebenslos, in das er sich hat mühen fügen.

Tief trauernd siehe Kinder bei ihm stehn,
Wo sie verlammet diese ernste Lebensstunde.
Noch einmal will er alle bei sich sehn,
Und Schmerzerfüllt und gramvoll läßt's aus seinem Munde:

D hört, was ich euch noch zu sagen hab':
Ich hab' von ihnen geh; ich fühl's, daß ich muß sterben.
Ihr tragt mich hin zur letzten Ruh' ins Grab.
Ich hinterlass' euch leider nichts zu erben.

Doch wahrlich, glaubt, ich hab' dem Kapital
Nichts von früh bis spät gebient mit fleißigen Händen,
Und nun zum Lohn für meiner Mühen Qual
Müß ich mein Leben arm und lummervoll beenden.

Nur eins, ihr Kleinen, merket sorgsam auf!
Kann ich als heiligstes Vermächtnis euch noch geben,
Daß ich, und wahrlich, ich bin stolz darauf,
Gekämpft stets habe für ein menschenwürdig Leben.

Schon glänzt der Freiheit goldig Morgenrot
Als Hoffungsstrahl dem unterdrückten Arbeitknechte.
Versprecht mir's drum, daß ihr nach meinem Tod
Auch kämpfen wollt für eure höchsten Menschenrechte . . .

Es war sein letzter Wunsch. Wie er begehrt,
So reichten ihm die Kinder hin zum Schwur die Hände,
Sein bleiches Antlitz lächelte verklärt,
Und mit dem alten, guten Vater war's zu Ende . . .

Zentralverband Deutscher Textilarbeiter.

Wiesbaden. Kassierer der hiesigen Filiale ist W. Müller, Spinnereistraße 23. Reiseunterstützung wird bis jetzt ausgegahlt mittags von 12-1 Uhr und abends von 7-8 1/2 Uhr. Verkehrslokal ist bei Heinrich Palmeler, Weberstr. 5.

Dietikon. Wer die Adressen der Weber Joh. Dachs und Alois J. Braut weiß, wird gebeten, die selben an untenstehende Adresse zu senden. Dachs ist vermutlich in Wülshausen, Braut in Lörrach. Dieselben sind zu erinnern, ihren Verpflichtungen in Dietikon nachzukommen.

Jol. Kubela, Zentrale Dietikon bei Zürich.
Göppingen. Die Krankenunterstützung wird von jetzt an nur noch Sonntags von 12-2 Uhr beim Kassierer Kollegen L. Kappeler, Gieslinger Straße 9, ausgegahlt. Die Restanten werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls werden sie in der Verammlung bekannt gegeben. J. A.: Ferd. H. Schöla, Göppingen, Bahnhofstr. 31. Großgröndorf. Bevollmächtigter ist Arthur Lehmann, Nordstraße 179.

München. Kassierer ist von jetzt an Georg Thierau, Graben 28. Derselbe zahlt Reiseunterstützung von abends 7 1/2 Uhr an aus.

Reichenbach i. B. Ist vielleicht ein Kollege Wagners resp. in der Umgegend von Ansbach in der Lage, mir die Adresse des Kollegen Joseph Streil, welcher von Hofschau bei Reichenbach i. B. nach Bayern verzogen ist, mitzutheilen? Karl Arnold, Hainberg 11.

Reichenbach i. Schl. Den Mitgliedern der Filiale Reichenbach i. Schl. zur Kenntnis, daß ich vom 1. April an Stadtmauer 27 wohne.

Adolf Drieschner, Geschäftsführer.

Zeich. 1. Vorl. ist Theodor Winkelmann, Wendischer Berg 1 a.

Verammlungskalender.

Verammlungen des Zentral-Verbandes Deutscher Textilarbeiter.

Altenburg. Sonnabend den 14. April, abends halb 9 Uhr, im „Aron-prinz“ (Neue Welt).

Apotha. Sonnabend den 14. April.

Barmen. Die für den 14. April fallige Verammlung fällt aus.

Bradweide. Sonnabend den 17. April bei Palmeler, Weberstraße.

Cosfeld. Sonnabend den 10. März, abends 8 Uhr, bei Grote, Kupferstr.

Elfenberg. Sonnabend den 14. April.

Friedland (Bez. Breslau). Sonnabend den 14. April in den „Fürstentümern“.

Angen. Sonnabend (Samstag) den 14. April bei Johann Fiegel.

Lahr. Sonnabend (Samstag) den 7. April, abends 8 Uhr, im „Wider“.

Sangerhausen. Sonnabend den 14. April.

Sangerhausen. Die für Samstag den 7. April fallige Verammlung findet umstände halber erst am 21. April, abends halb 9 Uhr, statt. Es wird darin über die Generalversammlung in Wülshausen Bericht erstattet werden.

Saarlautern. Sonnabend (Samstag) den 14. April.

Rowawes. Mittwoch den 11. April, abends 9 Uhr, bei Hemle, Wallstr. 55.

Oberpöben. Sonntag den 15. April, nachmittags 3 Uhr, bei Adolf Wolf.

Delanitz i. S. Dienstag den 3. April im „Norddeutschen Hof“, Tagesordnung: Reisebericht und Bericht von der Landeskonferenz.

Offenbach a. M. Montag den 8. April im „Saarbau“.

Soran. Sonntag den 15. April in der „Wille“.

Straßen. Sonnabend (Samstag) den 14. April, abends 8 Uhr, im „Adnen“.

Stuttgart. Montag den 9. April, abends 7 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Saal 3.

Triebs. Sonnabend den 14. April, abends halb 9 Uhr, im „Thüringer Hof“.

Vegeles. Sonntag den 15. April, nachmittags 3 Uhr, im „Tivol“ bei Vegeles.

Waldshut. Sonntag den 15. April, nachmittags 3 Uhr, im „Waldfloß“.

Zeich. Sonnabend den 14. April, abends halb 9 Uhr, im „Besenleker“, Fabrikstraße.

Sonstige Zusammenkünfte.

Berlin. (Für Monat.) Goglowitzstraße 24 im Lokal: Jahrestelle.

Berlin-Weihensee. Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Content, Leber Straße 5: Jahrtag.

Berlin. Jeden Freitag, abends von 7 bis 10 Uhr, bei F. Kubal, Blumenstraße 38: Jahrtag.

Berlin. (Sektion der Delateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Voilmann, Alte Jakobstraße 69: Jahrtag.

Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Sonnabend, abends von halb 6 bis 7 Uhr, bei Engel, Seydelstraße 30: Jahrtag.

Berlin. (Sektion Nordost.) Jeden Sonnabend, abends von halb 8 bis 7 Uhr, bei Kerger, Fleckenstraße 81: Jahrtag.

Berlin. (Für Charlottenburg.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Samann, Marchstraße 23: Jahrtag.

Ramens. Jeden Sonnabend nach dem 15.: Jahrtag.

Neustadt i. O.-Schles. Sonnabend den 14. April im „Arbeiterkassino“: Jahrtag.

Niederschöneweide. Jeden Sonnabend von nachmittags 5 Uhr an bei Helmman: Jahrtag.

Ostsch. Sonnabend den 14. April, abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Haus“: Jahrtag.

Reichenau. Donnerstag den 10. April, abends 8 Uhr, im „Hilf“: Jahrtag.

Rohwein. Sonnabend den 14. April in der „Wettinshöhe“: Zusammenkunft.

Straßau-Rummelsburg. Jeden Freitag, abends 9 Uhr, bei Kämpfer, Straßauer Allee 20 a: Jahrtag.

Erfolglos aller in allen Verammlungen notwendig!

Quittung.

Für das Internationale Sekretariat gingen im Monat März ein, aus: Paula 4,65, Böblau 13,40, Rowawes 20,45, Göhlitz 6,75, Köpenick 41,95, Wangen 3,45, Bremen 19,—, Weingen —, 30, Kösch 1,50. Paul Wagener, Chemnitz-Gablenz, Bernhardtstraße 61 II.

Briefkasten.

W. Baumgart hat bei uns 70 „Textilarbeiter“, 9 „Gleichheiten“, 1 „Korrespondenzblatt“ bestellt, aber weder seinen Wohnort noch seine Wohnung angegeben. Er wird ersucht, dies nachzuholen. Die Expedition.

Oberlungwitz. Sonntag den 8. April, abends 6 1/2 Uhr, im „Rath“: Versammlung. Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Mitglieder zur Arbeitslosenunterstützung? 2. Wie stellen sich die Mitglieder zu untrer Handhuhbranche? 3. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

Wer kann uns den Aufenthalt des Kollegen (Färbereiarbeiter) Emil Will Weise angeben? Derselbe reiste während der Färberei-Absperrung in Meerane hier durch und hat hier Verpflichtungen an die Filiale hinterlassen. Er gab an, nach Eilen zu reisen, um dort in Arbeit zu treten. Weise ist in Pöhlitz S.-V. geboren und war Mitglied der Filiale Meerane. Er ist am 8. August v. J. hier durchgereist nach Eilen. Um Nachricht bittet W. Müller, Schmiedestr. 28. Die Filiale Wiesfeld.

Jüngerer Salfaktor-Spinner
sucht sofort **Ferd. Wulff, Seide in Holstein.**

Geschäftsführer gesucht!

Die Filiale Hannover-Linden sucht zum baldigen Antritt einen Lokalbeamten. Gehalt 1000 Mk. Bewerber muß Textilarbeiter, gewerkschaftlich und politisch organisiert sein.

In dem Bewerbungsschreiben ist anzugeben, ob Antritt event. zum 1. Mai d. J. erfolgen kann. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sind unter der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens den 10. April an Bernh. Wojzewski, Hannover-Linden, Cleonorenstr. 15 A II, zu richten. Der Vorstand.

10 bis 12 Stricker oder Strickerinnen
auf Strümpfe eingearbeitet, sucht gegen guten Lohn sofort **Ferd. Wulff, Seide in Holstein.**

Gestorben:

Bamberg. Verbandsmitglied Joh. Seemann, 34 Jahre alt — Proletarierkrankheit.

Barchfeldsdorf. Verbandsmitglied Elja Costa Böllner, 19 Jahre alt — Proletarierkrankheit.

Erzmittelschau. Verbandsmitglied Wilhelmine Bauer, 77 Jahre alt.

Elfenberg. Verbandsmitglied Ernst Reich, 62 Jahre alt — Blasenleiden.

Greiz. Verbandsmitglied Clemens Seifert in Greiz — Schlaganfall. — Anna Günther in Pöhlitz — Operation.

Leipzig. Verbandsmitglied Anna Seidel, 28 Jahre alt — Proletarierkrankheit.

Meerane. Verbandsmitglied Wilhelmine Weibel, 49 Jahre alt — Lungen Schlag.

Sommersfeld. Verbandsmitglied Gustav Kahl, 60 Jahre alt — Proletarierkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt (Hauptblatt): Streitfalltabelle. — Unternehmerschmerzen. — Goldgruben in Bayern. — Der Kampf um den Jahrestag in Wülshausen i. Schl. — Die Wagnere Arbeiter und der Zweitschl. — Zur Textilarbeiterbewegung in der Niederlausitz. — Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. — Soziales. — Gerichtliches. — Wirtschaftliches. — Patentbericht. — Akerisches. — Proletariers Vermächtnis. (Gedicht). — Verbandsmitteilungen. — Verammlungskalender. — Quittung. — Briefkasten. — Inerate. — Totenliste. — (Beilage): Eine neue Fabrikordnung. — Wirtschaftliche Rundschau. — Zur Arbeitslosenunterstützung. — Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Steinlach. — Mitteilungen aus Sachreisen. — Posamentiererbewegung. — Gewerkschaftliches. — Vermischtes.

Beschwerden über Redaktion und Expedition sind an **Julius Wermann, Chemnitz-Kappel, Wöhlstraße 20 C**, zu richten.

Verleger: Clemens Dieweg, Döbeln. — Redakteur: Paul Wagener, Chemnitz. — Drucker: Langen & Co., Chemnitz.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 14 des Textil-Workers.

Chemnitz, Freitag den 6. April 1906.

Eine neue Fabrik-Ordnung.

Die Textilfabrikanten Ostbergs i. S. wollen ihre Arbeiter mit einer neuen Fabrikordnung „beglücken“, mit der man den Gipfel der — Unbescheidenheit zu erreichen bestrebt zu sein scheint. Die Arbeiter werden deshalb auch noch ein Wörtchen darüber mitzureden haben, ob dieses rigorose „Fabrikgesetz“ für sie bindend sein soll oder nicht.

Fabrikordnung der Firma P. A.

I. Eingehung und Auflösung des Arbeitsvertrages.

§ 1.

Die Arbeiter werden angenommen und entlassen durch die Geschäftsinhaber oder deren Beauftragte.

Die Aushändigung des für die minderjährigen Arbeiter vorgeschriebenen Arbeitsbuchs und des für einen solchen etwa ausgestellten Zeugnisses erfolgt an den Vater oder Vormund, sofern sie es verlangen. Erfolgt ohne Verlangen kann die Aushändigung an den Vater oder Vormund erfolgen, wenn der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

§ 2.

Innerhalb der ersten acht Tage kann das Arbeitsverhältnis jederzeit, später nur Freitags unter Beobachtung einer acht-täglichen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Wer ohne vorhergehende rechtzeitige Kündigung vor Ablauf der Kündigungsfrist wegbreicht, hat keinen Anspruch auf den rückständigen Lohn bis zur Höhe von 10 Mk., noch auf eine etwaige Kautions. Diese zurückbehaltene Beträge finden gemäß § 10 dieser Ordnung Verwendung.

Krankheitsfälle, welche länger als acht Tage dauern, sowie Niederkunft lösen das Arbeitsverhältnis von selbst auf. Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung kann der Arbeitnehmer entlassen werden:

1. bei Ungehorsam oder Widersehtlichkeit gegen seine Vorgesetzten; (Was versteht man aber darunter? Doch wohl auch den leiblichen Widerpruch!);
2. bei unbilligem Betragen oder Trunkenheit;
3. bei Veruntreuung oder Begünstigung einer solchen;
4. bei Wegbleiben von der Arbeit ohne triftige Entschuldigung;
5. bei wiederholter Straffälligkeit gemäß § 10 dieser Fabrikordnung;
6. in Fällen des § 128 der Gewerbe-Ordnung.

§ 3.

Der Arbeitnehmer kann auch nach Auflösung des Vertragsverhältnisses die Zahlung seines verdienten Lohnes erst an dem für alle Arbeiter bestimmten Fälligkeitstermin beanspruchen.

§ 4.

Beim Verlassen des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeiter die von ihm bedienten Stühle und Maschinen sauber gepugt zu übergeben, gleichviel in welchem Zustande er dieselben übernommen hat. (Sol!) Im Unterlassungsfall hat er für Reinigung der Stühle und Maschinen einen Schadenersatz von 50 Pf. an die Arbeitgeber zu entrichten (Auch wenn er die Maschine in unfaulbarem Zustande übernommen hat?), welcher Betrag jedoch demjenigen Arbeiter zugeteilt werden soll, der die Stühle sauber pugt und übernimmt.

II. Verhalten bei Ausführung der Arbeit, Ordnung in den Arbeitsräumen.

§ 5.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, den Anordnungen seiner Vorgesetzten nachzukommen.

Die Betriebsbeamten und Werkmeister sind verpflichtet, ihre Untergebenen anständig und unparteiisch zu behandeln und in Erfüllung ihrer Aufgabe bereitwillig mit Rat und Tat zu unterstützen. Etwas Bescheidenes, sowohl von Seiten der Beamten, als wie auch von Seiten der Arbeiter, sind dem Vertrauensaus-schuss oder dem Geschäftsinhaber zu melden.

Jeder Arbeiter hat sich zur festgesetzten Zeit pünktlich an seine Arbeit zu begeben, sich treu, fleißig, ehrlich, reinlich, ordentlich und verträglich zu betragen, die ihm angewiesenen Arbeiten ordentlich auszuführen, ihm anvertraute Maschinen und Gerätschaften in gutem Zustand zu erhalten, nach Vorschrift zu behandeln, nach Bedarf zu ölen und bemerkte Mangelhaftigkeit sofort seinem Vorgesetzten anzuzeigen. (Der natürlich für schleunige Abhilfe sorgen wird; oder nicht?) Sonnabends während der dafür festgesetzten Zeit zu reinigen, sowie die Arbeitsstelle aufzuräumen und den dazu gehörigen Platz rein zu halten.

Ebenso hat der Arbeiter beim Bearbeiten der Ketten und beim dadurch Leerwerden des Webstuhles denselben in allen Teilen zu reinigen und zu pugen.

Die vom Stuhle abgenommene Wolle, sowie Rehrwolke ist rein zu halten und gesondert abzuliefern.

Veränderungen und Reparaturen an den anvertrauten Maschinen und Werkzeugen dürfen nicht eigenmächtig vorgenommen werden. (Hoffentlich ist stets der Meister zur Hand.)

Es ist den Arbeitern verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung vom Fabrikant aus andere Maschinen als diejenigen, welche ihnen zur Bedienung überwiesen sind, zu benutzen.

Es ist keinem Arbeiter gestattet, in die Fabrik fremde Personen, einschließl. seine Angehörigen, mitzubringen.

Muster und Fabrikgeheimnisse (namentlich nicht solche über niedrige Löhne?) darf der Arbeiter auch nach seiner Entlassung niemand mitteilen.

Bemerkte Veruntreuungen und deren Verfehlungen — sind dem Geschäftsinhaber sofort zu melden. (Erziehung zu Demutanten.)

Zusammenkünfte, Beratungen und Versammlungen in den Räumen, Höfen und Zugängen der Fabrik sind ohne Genehmigung verboten. (Natürlich. Und Genehmigung gibt's nicht.)

Das Sammeln von Unterschriften, der Verkauf (Wird wohl als Auslösung angesehen?) von Lösen und Einzahlungen, sowie die Vornahme von Geldsammlungen in der Fabrik sind verboten. (Gerichtlich wendet man gegen die letzteren nichts ein.) Sammelkisten dürfen nur mit Genehmigung der Fabrikherren zirkulieren. (Die natürlich nicht erstellt wird.)

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, alle Mitteilungen zu lesen und zu befolgen, welche von der Fabrikleitung durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Lesen und Haarmachen während der Arbeit sind verboten.

III. Wahrung der Sicherheit.

§ 6.

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften genauest zu befolgen. (Der Unternehmer wohl nicht?)

Das Tabakrauchen, sowie der Genuss geistiger Getränke innerhalb des Fabrikgrundstückes sind verboten.

Auf Feuer und Licht, sowie auf feuergefährliche Gegenstände muß sorgfältig Acht gegeben werden und sind insbesondere die

gebrauchten Pufflappen und Puffäden, sowie die Abfälle stets an den dazu bestimmten Stellen abzuliefern.

Die in den Fabrikräumen vorhandenen Feuerlösch-einrichtungen dürfen ohne besondere Genehmigung zu keinem anderen Zwecke als zur Brandlöschung verwendet und von ihrem Platz entfernt werden.

IV. Schadenersatzpflicht der Arbeiter.

§ 7.

Jeder Nachteil oder Schaden, welcher der Fabrik absichtlich oder in fahrlässiger Weise durch einen Arbeiter zugefügt wird, sei es an Materialien, Zeichnungen, Jacquardkarten, Werkzeugen, Maschinen und anderem Fabrikzubehör, sei es an Arbeitserzeugnissen, ist von demselben, abgesehen von den gesetzlichen und den in dieser Arbeitsordnung vorgesehenen Folgen, zu ersetzen.

Wenn die gefertigten Waren Ketten- oder Schußbrüche, Nester, Schmierlöcher oder Paraffinlöcher, Löcher, Perlige, unrichtig abgeschliffene Stüdlängen oder sonstige Fehler aufweisen, welche durch Nachlässigkeit oder Böswilligkeit des Arbeiters entstanden sind, so hat letzterer für den dadurch erwachsenen Schaden Ersatz zu leisten.

Daselbe gilt bei unvorsichtigem Sachwegschlagen, in welchem Falle dem Arbeiter auch die sorgfältige Instandsetzung obliegt.

V. Arbeitszeit und Arbeitstage.

§ 8.

Als Arbeitstage gelten die Wochentage. Zu Arbeiten an Sonn- und Festtagen sind die Arbeiter nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften — § 105 c der Gewerbeordnung — verpflichtet.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Frühstück- und Resperpausen 10 Stunden. Beginn und Ende, sowie die Pausen werden durch Anschlag bekannt gegeben.

In Vorabenden von Sonn- und Festtagen endet die Arbeitszeit für weibliche Arbeiter nachmittags 1 1/2 Uhr.

Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern letztere nicht mindestens schon 1 1/2 Stunden beträgt.

Die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen — § 135 und folgende der Gewerbe-Ordnung — wird durch besonderen Anschlag geregelt.

Die Arbeitszeit ist pünktlich einzuhalten.

Wird der Arbeiter durch Krankheit am Antritt der Arbeit verhindert oder zum Verlassen der Arbeit gezwungen, so hat er dies sofort bei den Geschäftsinhabern oder deren Stellvertreter mündlich oder schriftlich durch eine zuverlässige Person zu melden. Während der Arbeitszeit darf sich niemand ohne Erlaubnis aus der Fabrik entfernen.

Urlaub ist bei den Stuhlmeistern oder im Fabrikantor zu holen.

Wenn ein Arbeitnehmer länger wie zwei Arbeitstage ohne Urlaub und ohne Entschuldigung von der Arbeit fernbleibt, so wird angenommen, daß die Arbeit ohne Kündigung ver-lassen ist.

VI. Lohn und Lohnzahlung.

§ 9.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt wöchentlich am Freitag und wenn derselbe ein Feiertag ist, am vorhergehenden Tage, und zwar ausschließlich im Webestellkontor.

Der Lohn für Akkordarbeiter wird an Lohn Tagen nur für die Arbeiten berechnet und gezahlt, die bis zu dem dem Lohn-tage vorhergehenden Mittwoch geleistet bezw. vom Stuhl ab-geliefert worden sind.

Akkordarbeiter jedoch, welche an einem Lohn-tage Lohn nicht erhalten haben, solchen auch am nächsten Lohn-tage nicht zu fordern berechtigt sind, können an diesem letzteren die Gewähr eines Vorschusses in Höhe von zwei Dritteln des verdienten Lohnes verlangen.

Die Höhe des Weblohnes wird durch Aushang von Web-lohn-Tarifen bekannt gegeben. Auch werden die festen Lohn-sätze einem jeden Arbeiter auf Verlangen mitgeteilt.

Die bekannt gegebenen Lohnsätze gelten nur für ordnungs-mäßig geleistete Waren. (Also wohl nicht für Waren mit ger-ingen Mängeln, an denen der Arbeiter schuldlos ist?) Bei der Auszahlung wird der auszu zahlende Betrag dem einzelnen Arbeiter angefallen. Ein Unterschied zwischen dem angesagten und dem ausgezahlten ist auf der Stelle zu melden. Die Lohn-zahlung für Minderjährige kann auf Wunsch an die Eltern oder Vormünder erfolgen.

Der Arbeitnehmer hat für die Zeit, während der er nicht arbeitet, auch falls er ohne sein Verschulden und nur für eine nicht erhebliche Zeit daran gehindert ist, keinen Anspruch auf Lohn oder Vergütung. (Natürlich, was gilt das Bürgerliche Gesetzbuch!) Insbesondere kann er auch keinen Lohn bean-spruchen für die gesetzlichen Feiertage und sonstigen Tage, an denen der Fabrikbetrieb ruht.

Jedoch darf dem gegen Zeitlohn angestellten Arbeitnehmer für die gesetzlichen Feiertage ein Abzug nicht gemacht werden.

Die in den Allgemeinen Bestimmungen zum Mindestlohn-tarif gewährten Vergütungen für Wartezeit werden hierdurch nicht berührt.

VII. Ordnungsstrafen.

§ 10.

In folgenden Fällen sind am Lohn zu kürzende Ordnungs-strafen zulässig, und zwar in Gemäßheit der Bestimmungen des § 134 b Absatz 4 der Reichsgewerbeordnung:

A) bis zu 25 Pfennigen:

1. wenn der Arbeitnehmer fünf bis zehn Minuten nach der festgesetzten Zeit seine Arbeit antritt, ohne eine ge-nügende Entschuldigung beibringen zu können, oder wenn er sich während der Arbeitszeit ohne Erlaubnis entfernt;
2. bei Verunreinigung der Fabrikräume;
3. bei Tabakrauchen, Puffieren und Haarmachen in den Fabrikräumen oder sonstiger Uebertretung der Fabrik-ordnung;

B) bis zu 50 Pfennigen:

bei Veräumnis über 10 Minuten;

C) bis zu 1 Mark:

1. bei Störung anderer Arbeiter;
2. bei Wegwerfen oder mutwilliger Verwüstung von Garn und Abfällen;
3. bei eigenhändigen Änderungen der Maschinen, fahr-lässiger Bedienung oder Beschädigung derselben.

Bei wiederholtem Rückfalle in die unter A bis C ausge-führten Vergehen tritt sofortige Entlassung ohne Kündigung ein.

Die eingezogenen Geldstrafen und die nach § 2 Absatz 2 ver-wirkten Lohnbeträge fließen in eine besondere Kasse und

werden von dem Arbeitgeber nach seinem Ermessen zur Unter-stützung hilfsbedürftiger Arbeiter verwendet.

Die Geldstrafen werden nach Anhörung des Arbeiters durch den Geschäftsinhaber oder dessen Stellvertreter ohne Verzug festgesetzt, dem Arbeiter zur Kenntnis gebracht und bei der nächsten Lohnzahlung abgezogen.

Dieselben werden in ein Verzeichnis eingetragen, welches den Namen der Bestraften, den Tag der Bestrafung sowie den Grund und die Höhe der Strafe angibt.

VIII. Bekanntmachungen.

§ 11.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche für die Ar-beitnehmer in der Fabrik bestimmt sind, werden in geeigneter Weise durch Anschlag bekannt gegeben.

IX. Eingehung der Fabrikordnung.

§ 12.

Die vorstehende Arbeitsordnung tritt mit dem 15. April 1906 in Wirksamkeit und ist von diesem Tage ab gültig, für alle Arbeiter rechtsverbindlich, ohne daß es sonst noch irgendwelcher Formalitäten bedarf.

Einer Unterschrift der Arbeiter bedarf es nach § 131 a der Gewerbe-Ordnung nicht mehr. Ein Exemplar der Fabrikord-nung wird jedem Arbeiter bei dem Eintritt in die Beschäftigung be-händigt, ohne daß aber ihre Rechtsverbindlichkeit von der Behändigung abhängig ist.

(Esterberg, den 31. März 1906.)

Ob es zur Anerkennung dieser Fabrikordnung seitens der Arbeiter nicht doch noch „irgendwelcher Formalitäten“ bedarf? Das wird sich wohl bald zeigen.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Fusionen: chemische Industrie, Laurahütte und Raven — „Veraktionierte“ schlesische Landmagnaten — Geschäftsabschlüsse: Ludw. Loewe, Munitionsfabriken, Schering, Donnerromark, Elbschiffahrt — Elektro-Industrie.

Für die kapitalistischen Auffassungen, Interessenerbin-dungen und Erweiterungen liegen abermals recht beachtende Fälle vor.

In der deutschen chemischen Industrie fanden wir schon bis-her zwei große Gruppen: auf der einen Seite die Interessen-gemeinschaft zwischen der Elberfelder Farbenfabrik, vormals Friedr. Bayer u. Co., der Ludwigshafener Badischen Anilin- und Sodafabrik und der Aktiengesellschaft zur Anilinfabrikation in Treprow — auf der anderen Seite die Höchster Farbwerke vormals Meister, Lucius und Brüning, und die Frankfurter Firma C. Jella u. Co. Aus der ersten Gruppe soll nunmehr ein großer Ansilintrust hervorgehen durch Kombination einer Ge-sellschaft, die möglicherweise mit einem Kapital von nicht weniger als 200 Millionen Mark ausgerüstet sein wird, un-gefähr entsprechend der heutigen Bewertung der Aktien, deren ursprünglicher (Nominal-)Wert allerdings nur auf 51 Milli-onen Mark lautet (21 Millionen Mark Nominalkapital für Ludwigshafen, ebensoviel für Elberfeld und 5 Millionen Mark für Treprow). Ueber die geplante innere Konsolidierung der zweiten Gruppe erzählt die Dessenlichkeit noch nichts Be-merkens; doch soll sie gleichfalls im Gange sein, um alsdann nochmals von Gruppe zu Gruppe oder von Trust zu Trust eine größere Annäherung zu vollziehen. Dann wäre der Ring für einen großen und wichtigen Industriezweig nahezu geschlossen, da der Beitritt der mittleren und kleineren Betriebe kaum noch ausbleiben könnte. Damit wäre das Programm verwirklicht, das im vorigen Jahr der Generalsekretär des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, Direktor Wenzel, auf der Generalversammlung in Heidelberg aufstellte.

Die Laurahütte gliedert sich in engerer Weise einer alt-bewährten Berliner Eisengroßhandlung, Jakob Raven-Söhne u. Co., an, die zu diesem Zwecke, unter Beihilfe der Diskontogesellschaft in ein Aktienunternehmen umgewandelt wird — allerdings nur für die sogenannte Grob-Abteilung (Träger, Stab-eisen, Platte usw.), neben der jedoch das übrige, im privaten Betriebe verbleibende Geschäft ziemlich belanglos erscheint. Die Handelsmagnaten der „schweren“ Branche — man denke an die Kohlenfirmen Em. Friedländer u. Co. und Cäjar Wollheim, an die Eisensirma W. J. Caro u. Sohn, an Aug. Thössen — haben bisher der Umwandlung in Aktienbetriebe noch immer verhältnismäßig stark widerstanden. Mit der Zeit scheint der Stein rascher ins Rollen zu geraten. Vieles hat man der mitwirkenden Laurahütte auch nach Nebenabstufen für die kritische Zeit der Erneuerung des Oberschlesischen Stahlwerks-verbandes zu. Die Werke, die ihre Verkäufe vorwiegend durch den Verband vollstrecken, verlieren mehr und mehr die engeren Beziehungen zur Kundschaft; eine Auflösung des Verbandes würde sie in Verlegenheiten, größer denn je, bringen; sie müßten sich ihre eigene Verkaufsorganisation, die sie verfallen ließen, neu schaffen. Zu um so weitergehenden Zugeständnissen werden sie bei späteren Verhandlungen bereit sein, wenn sie Gegner vor sich sehen, die mit Eisengroßhandlungen eng ver-bündet sind und sich deshalb für die bisher handlungslose Ver-käufe (z. B. in Trägern) ganz gut selber behelfen können. Bis-her bestanden, nach dem „Berliner Tagebl.“, im deutschen Eisen-handel folgende „Werkfirmen“, das heißt Eisengroßhandlungen, die Eisen- und Stahlwerken finanziell eng angegliedert sind: Karl Spaeter (als Organ der Rombacher Hütte), Gebrüder Köhling (Köhling), Röder u. Co. (de Wenzel), Thössen (Deut-scher Kaiser), sowie in gewissem Sinne seit einiger Zeit die Züricher Firma Julius Schach u. Co., an der die Deutsch-Luxem-burger Gesellschaft beteiligt ist. Selbst beim Absch von Trägern, die im Deutschen Stahlwerksverband nur vom Verband bezogen werden können, ist diesen Werkfirmen eine gewisse Ausnahmestellung eingeräumt, wie sie die reinen Trägerhändler, denen festumgrenzte Rationen von oben herab zugewiesen werden, nicht besitzen. Man wird also auf die Weiterentwicklung dieser Be-ziehungen vom Verband und Handelsablauf gespannt sein können.

Die schlesischen Landmagnaten gleichen es übrigens gleich-falls mehr und mehr vor, sich zu guten Bedingungen natürlich „veraktionieren“ zu lassen. Die Donnerromark haben das schon in den letzten Jahren. Die Tele-Windler haben seit ihren letzten Betrieb, die Preußengrube, in ein Aktienunternehmen umzuwandeln lassen, nachdem der vorher geplante Verkauf an die Ratowitzer Bergbaugesellschaft — deren Kohlenproduktion heute selbst die der Laurahütte übersteigt — gescheitert war. Die Umwandlung des Schaffaotschen Montanbesizes, von der seit Juni bereits die Rede ist, scheint ihrer Realisierung entgegen-zugehen. Bei dieser Gelegenheit schiedert der „Tag“ die eigen-artige Hebung und Aufstellung, die das prächtige Geschlecht durch das höchst plebejische Kohlenkapital erfährt. Der Senator

der Schaffgotsch-Woollwahe kann heute über 4 Millionen Mark jährlicher Einkünfte verkaufen. Aber in seinen jungen Tagen ging es knapper bei ihm zu, und er betrachtete darum eine Gabel, deren Mutter noch eine ganz häuerliche Lebensweise führte und die ihm einen stattlichen Grubenbesitz zuführte — daß dieser Besitz, nach heute, auf den Namen der „Frau Gräfin“ geführt wird, entsprach wohl berechtigter Vorsicht. Heute wird der Wert des Objektes auf 30 Millionen Mark geschätzt.

Auf alle einzelnen Geschäftsberichte für das Jahr 1905, die jetzt in rascher Folge weiter erscheinen, können und brauchen wir nicht einzugehen. Sie lauten, wie die schon von uns erwähnten, fortgesetzt günstig.

So verzeichnet Ludwig Loewe einen Nettogewinn von 965 000 Mk. gegen 810 000 Mk. im Vorjahre, sodaß eine Dividende von 12 (statt 10) Prozent vorgeschlagen wird trotz starker Erhöhung der Abschreibungen (von 305 000 auf 428 000 Mk.), vor allem bei den rasch veraltenden und zu erneuernden Hilfs- und Schneidwerkzeugen und Maschinen. Die Nachfrage nach Maschinen und Werkzeugen wird für 1905 als sehr lebhaft dargestellt, trotz der empfindlichen amerikanischen Konkurrenz in Werkzeugmaschinen. Für Maschinen, die nicht in größerer Zahl hergestellt werden, soll eine neue Fabrik errichtet werden. Das Grundstück in der Suttentropstraße bietet für eine solche Fabrik ausreichenden Platz. „Da die neue Fabrik in erster Linie dem Bau von Spezialmaschinen dienen wird, so wird die Gesellschaft die Kunden auch mit Spezialmaschinen künstlich prompter bedienen können. Dies ist bei der heutigen Marktlage ein Vorteil, von dem sehr häufig das Zustandekommen des Geschäfts abhängt.“ Im Jahre 1906 ist die Nachfrage, wie die Verwaltung weiter mitteilt, bisher eine gleich starke geblieben; da aber ein großer Auftragsbestand aus dem Vorjahre in das laufende Jahr übernommen wurde, ist die Gesellschaft laut Bericht genötigt, vielfach Lieferfristen zu bedingen, die die Kundenschaft nicht bewilligen kann. Die Direktion glaubt wiederum einen befriedigenden Abschluß vorlegen zu können, „falls nicht unerwartete Schwierigkeiten eintreten“.

Daß die Gesellschaft Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken für 1905 glänzend abschließt, braucht vollends nicht zu überraschen. Die Abschreibungen sind hier zwar auf das reichliche bemessen (1 693 000 Mk. gegen 922 000 Mk. im Vorjahre 1904), weil die Inanspruchnahme des gesamten Maschinenmaterials außerordentlich groß gewesen sei und viele Arbeitsmaschinen rasch modernisiert werden mußten. Dennoch bleibt ein Reingewinn von 3 006 000 Mark (gegen 2 683 000 Mark in 1904) und eine Dividende von 18 (16) Prozent. Die Bauarbeiten in Martinisendfeld werden bereits als veraltet bezeichnet; größere Umbauten auf dem alten Terrain seien nicht mehr lohnend; man will deshalb die ganze Fabrik nach einem nördlichen Vorort Berlins verlegen. Die Kosten des Neubaus sollen zu einem guten Teil durch den Verkauf des Martinisendfelder Grundstücks gedeckt werden.

Die Schering'sche chemische Fabrik auf Aktien gibt 15 Prozent auf die alten und 7½ Prozent auf die neuen Aktien. Wegen der russischen Zölle hat man mit der Gründung einer russischen Filiale Ernst zu machen begonnen. — Die Donnersmühlwerke gewährt, bei starken Abschreibungen, 14 Prozent Dividende; auch für das laufende Jahr seien „alle Werksabteilungen gut beschäftigt“. — Die Vereinigten Schiffbau- und Maschinenbauwerke geben 9 Prozent Dividende; das neue Geschäftsjahr berechtigte zu guten Hoffnungen.

Schließlich sei aus dem Bericht des Vereins zur Wahrung gemeinsamer Wirtschaftsinteressen der deutschen Elektrotechnik hervorgehoben, daß das Jahr 1905 „eine bisher nicht gekannte Beschäftigung“ gebracht und sogar das Jahr 1900 noch übertroffen habe. Charakteristisch sei die verschiedenartige Rolle, die diese Industrie in den beiden letzten Wirtschaftsepochen spielte. In der ersten, die ihren Höhepunkt im Jahre 1900 erreichte, hatte sie eine führende Rolle, indem sie durch ihre eigenen Unternehmungen, durch die Gründung von Elektrizitätswerken und elektrischen Bahnen, den tonangebenden Industrien bedeutende Aufträge zuführte und dadurch stimulierend, wenn nicht bestimmend, auf die allgemeine Konjunktur wirkte, während sie in den letzten Jahren von den Bestellungen verschiedener aufblühender Industriezweige des In- und Auslandes getragen wurde. Im letzten Jahre war es in erster Linie die deutsche Bergwerksindustrie, die in steigendem Umfange die elektrische Kraft sich zunutze machte, sei es bei dem Antrieb von Fördermaschinen, Pumpwerken, Ventilationsanlagen, sei es zur Beförderung von Menschen und Lasten unter und über Tage, sei es endlich zur Beleuchtungs- und anderen Zwecken, bei denen die Elektrizität besondere Vorteile vor den bisherigen Betriebsvorrichtungen gewährt und bei denen das verhältnismäßig neue Verfahren, die früher unbenuzt gelassenen Abfallgase der Gasmotoren und Hochöfen zum Antrieb von Dynamomaschinen zu verwenden, den vollen Beweis seiner praktischen Verwendbarkeit erbrachte. Auch die gesamte Eisenindustrie, vom Eisenhüttenwerk bis zur Fabrik von Kleinwaren, die Textilbranche und viele andere Industriezweige wurden auf neuen Spezialgebieten Abnehmer elektrischer Fabrikate. Im Verkehrswesen fand die Elektrizität gesteigerte Verwendung bei der Schifffahrt (Treibwerk, Hubmaschinen, Fernmeldeapparate usw.), bei dem Betriebe von Straßen- und Vorortbahnen, von verkehrswirtschaftlich betriebenen Straßenbahnen, von Gleislokomotiven und endlich auch bei dem kräftig sich entwickelnden Automobilwesen. Die Landwirtschaft entwickelt gleichfalls einen immer größeren Bedarf. Die Ausfuhr war beträchtlich, besonders nach Mittel- und Südamerika, nach Südafrika. Die gesamte Arbeiterschaft stieg von 72 500 Personen im Jahre 1904 auf 82 000 im 1905. Allein die große V. E. G. beschäftigte am 1. Oktober 1905 insgesamt 30 388 Arbeiter und Angestellte (1904 27 487), davon 12 200 im Installationsgeschäft, bei der Fabrikation von Gummiwaren, Dampfmaschinen, Drahtseilen usw., so daß über 18 000 für die eigentliche Produktion elektrotechnischer Fabrikate zu rechnen sein würden. Der Bericht nimmt an, daß im Jahre 1905 etwa 625 Millionen Mark in der elektrotechnischen Fabrikation „tätig“ waren, so daß, unter Hinzurechnung der in Elektrizitätsanlagen untergebrachten Gelder, die gesamte Elektrotechnik rund 2½ Milliarden Mark des Nationalvermögens in Anspruch nahm.

Berlin, 25. März 1906.

Max Schippel.

Zur Arbeitslosen-Unterstützung.

Wenn ich in meinem ersten Artikel über diese Frage rief, die obligatorische Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung bis zum Jahre 1908 zu vertagen, so doch nur aus dem Grunde, weil allem Anscheine nach die Urabstimmung nicht besser ausfallen konnte, als sie ausgefallen ist. Die Abstimmung konnte nicht anders ausfallen, weil jedwede Agitation für die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, wie auf der schließlichen Landesversammlung ganz richtig ausgeführt wurde, von der Zentralleitung vermieden wurde. Sätten sich Gauleiter und Zentralvorstand für die Einführung dieser Unterstützungsart entschieden, wäre eine lebhafteste Agitation entfaltet worden, dann würde das Resultat der Urabstimmung ein anderes Aussehen erhalten haben. Hoffentlich wird das nachgeholt; damit der Textilar-

terverband nicht immer anderen Gewerkschaften um 10—15 Jahre nachhinkt.

Am dem Kollegen Burke-Waagen die Antwort nicht schuldig zu bleiben, werde ich meine Ansicht zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für die nächsten zwei Jahre darlegen.

Bei der Urabstimmung haben 10 000 für Einführung gestimmt. Wenn diese 10 000 ihren Beitritt erklären mit pro Woche 10 Pfennigen Extra-Beitrag, so ergäbe das pro Jahr 50 000 Mk. Um nun bis zur nächsten Generalversammlung das vollständige Resultat von einem Jahre vor sich zu haben, bin ich der Ansicht, die freiwillige Versicherung tritt mit dem 1. Juli 1906 in Kraft, das heißt von diesem Zeitpunkt an würden pro Kopf der sich meldenden Mitglieder für jede Woche 10 Pf. erhoben. Ein halbes Jahr, also bis zum 31. Dezember 1906, ist Karenzzeit. Das würde die Summe von rund 25 000 Mk. ergeben. Das wäre der Betriebsfonds. Mit dem 1. Januar 1907 beginnt die Auszahlung von Unterstützungsgeldern an Arbeitslose bei der Höhe des Beitrags in gleicher Höhe pro Tag der Arbeitslosigkeit mit 1 Mk. Wir würden bis zur Generalversammlung 1908 einen vollständigen Jahresabschluß haben, der sich dann als Grundlage verwenden ließe. Betrachten wir, welche niedriger Betrag auf jedes Mitglied pro Jahr von dieser Unterstützung bei den anderen Gewerkschaften entfällt, so kann man ruhig behaupten, daß mit dieser Einrichtung noch ein hübscher Teil für die Kampfzelle übrig bleibt. Damit nun diese Einrichtung nicht überlastet würde, müßte eine Höchstgrenze gesetzt werden, und zwar hinter 40 Tagen der Arbeitslosigkeit im Jahr. Das diese Einrichtung Arbeitskräfte erfordert, steht für mich fest, es könnte dies aber jetzt vorläufig nicht in Betracht gezogen werden, um nur ein Bild und Material zu bekommen. Sätten wir dann die Entrichtung der Beiträge nach Klassen, wie sie verschiedene andere Organisationen auch haben, so bin ich der festen Überzeugung, würde sich die Arbeitslosen-Unterstützung ohne wesentliche Beitragserhöhung einführen lassen. Wir haben jetzt zwei Klassen; würden deren drei sein und wieselt in der Höhe: erste Klasse 25 Pf. pro Woche, zweite Klasse 35 Pf. pro Woche, dritte Klasse 45 oder auch 50 Pf. pro Woche, so würden wir diese Unterstützungen und diese kleine Erhöhung ohne große Scherezeiten einführen können, und der Verband käme ein tüchtiges Stück vorwärts. Der Holzarbeiterverband, der Schuhmacherverband, der Metallarbeiterverband und vor allem der Buchdruckerverband müßten uns als Vorbild in dieser Beziehung dienen, und würden den Mitgliedern in Versammlungen die Fortschritte dieser Gewerkschaften in Zahlen vor Augen geführt, die Bedenken, die in den Kreisen der Textilarbeiter gegen die Unterstützungsrichtungen bestehen, würden fast ganz verschwinden. Daß neben der Propaganda für Einführung der Unterstützungsstellen auch die Ergänzung von Lohnmittelsvereinen, wie sie in anderen Gewerkschaften zu finden sind, und deren wir auch schon einige zu verzeichnen haben, lebhaft gefördert werden muß, brauche ich nicht besonders zu betonen. Es ist ein großer Fortschritt, wenn für jeden Industriebezirk ein gemeinschaftlicher Tarif besteht, um die Willkür des einzelnen Unternehmers zu brechen. Wir können bestätigen, daß der Meerane-Glauchauer Tarif wesentliche Verbesserungen für die Arbeiter gebracht hat. Daß diese Verbesserung aber durch die berücksichtigte Zoll- und Steuerpolitik der bürgerlichen Parteien wieder wett gemacht wird, ist für die Arbeiter eine heilsame Lehre, daß sie neben der Gewerkschaft, dem Textilarbeiterverband, auch der politischen Organisation, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, angehören müssen. Weiter ist noch zu empfehlen, daß jeder organisierte Arbeiter auch Mitglied des Arbeiter-Konsumvereins wird, um nicht sein Geld dem Spielbürger wieder in den Schoß werfen zu müssen. „Strebt nach der Macht! So erlangt ihr das Recht.“ Dieses Sprichwort sollte uns bei allen unseren Handlungen als Richtschnur dienen.

Emil Döbler, Meerane.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Steinlach und Umgebung.

Daß in den kleinen Industrieorten, welche an der Steinlach und Umgebung liegen, die kapitalistische Ausbeutung ebenfalls in höchster Blüte steht, beweisen die Verhältnisse in Müßlingen in schlagender Weise. In dort befindlichen Webereien sind jetzt 1800 Arbeiter beschäftigt. Davon sind sicher die Hälfte weiblichen Geschlechts. Aber gerade in diesen Orten ist die arbeitende Bevölkerung in wirtschaftspolitischer Beziehung am rückständigsten, vollständig unwillig und ungebildet. Die ganze geistige Kraft der Leute bilden Zentrumsblätter: „Evang. Sonntagsblatt“, „Christen-Post“ und was dergleichen Lokal-Zeitungen mehr sind. Bezeichnend ist jedenfalls, daß in vielen Orten in keiner Wirtschaft ein Arbeiterblatt zu finden ist. Das haben jedenfalls die Fabrikanten zu benutzen verstanden, denn die Lohnverhältnisse in den Webereien sind miserabel zu nennen. Die Löhne sind so niedrig, daß bei vielen Weberinnen der durchschnittliche Tagesverdienst bloß 1,70 bis 2 Mk. beträgt. Es gibt auch noch Fabriken, wo das etelgste Dreifach- und Prämienlohn herrscht. Der Stichtlohn ist so gestellt, daß die Arbeiter trotz ihrer drei Stühle und Prämien kaum soviel verdienen, wie anderswo mit zwei Stühlen bei den gleichen Qualitäten. Es kann also vom Arbeiter nichts weniger als eine Gnade betrachtet werden, wenn er auf drei Stühlen schuften darf. Dabei ist der Stichtlohn so schlecht, daß die Erzielung der Prämien selbst erschwert wird. Das Sticht soll 60 Meter messen, es haben's aber nur wenige, mehr haben unter 60 Meter als darüber. Wenn ein Sticht 10—20 Zentimeter mehr hat, so bekommt man nichts dafür, hat es 50—60 Zentimeter mehr, dann soll man 1 Meter bezahlt bekommen. Die Weber wissen aber nicht einmal genau, ob sie es bekommen. Bei Beschwerden darüber schaut der Obermeister ins Wäghuhn, da steht auch nicht mehr; aber ins Verkaufsbuch hat noch kein Arbeiter hineingeschaut. Kurz und gut, die Arbeiter fühlen sich benachteiligt. Die Lebensmittel sind auch hier sehr teuer. Die Arbeiter sind deshalb gezwungen, sich nach mancher Richtung hin außerordentlich einzuschränken, manches, was das Leben weht macht, zu entbehren, um das Notwendigste bestreiten zu können.

Aber auch in anderer Beziehung bleibt viel zu wünschen übrig. So heißt es wohl in der Arbeitsordnung: Die regelmäßige Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Aber wer einmal Gelegenheit hatte, die Arbeiter zu beobachten, wird bald bemerkt haben, daß obiges nur auf dem Papier steht. Schon gleich nach 7½ Uhr läuft es an; die Arbeiter sind bereits schon alle an ihrer Arbeit und um 8 Uhr ist alles schon im Gange. Mittags wird auch früher begonnen. Dann gibt es noch Überstunden bis 9 Uhr, ja am Samstag manchmal bis nachts 12 Uhr. Jeden Tag wird 6 Minuten vor 12 Uhr abgelassen, um die Stühle zu putzen. Dafür gibt es nicht wie anderwärts am Samstag eine Puhlstunde. Diese wird eripart und dafür eine halbe Stunde länger gewöhnt und bloß eine halbe Stunde zum Putzen verwendet. Diesem Unfug sind hauptsächlich die angestellten Arbeiter und Arbeiterinnen ergeben. Solche Mißstände können aber doch durch die Organisation beseitigt werden. In Bezug auf Ventilation und Luft ist die Lage ebenfalls sehr mangelhaft. In der Weberei von S. Bernhelm & Sohn in Müßlingen sind 14 Webestühle in der Webstühle im allen Webstuhl stehen sehr eng aneinander. Die Raucher-

stühle sind im Webstuhl untergebracht, ohne daß sich eine Wand dazwischen befindet und bloß eine Ventilation im ganzen Saale, wo neben der Raucherstühle noch jetzt 114 Stühle stehen. Da kann sich jeder verständliche Leser denken, daß Arbeiter und Arbeiterinnen in dieser Fabrik fast zu Grunde gehen müssen im Staube. Das Licht ist ganz miserabel, vier Stühle haben oft nur ein Gasflämmchen. Die Schußvorrichtung ist auch ganz schlecht. Es soll in sämtlichen Fabriken darauf geachtet werden, daß auf jede einstufige Seite ein Drahtgitter kommt. Eine Untersuchung durch den Gewerbeinspektor wäre jedenfalls am Platze.

Das sind die Verhältnisse in Müßlingen, wie sie in Wirklichkeit angefallen wurden. Die Firma S. Bernhelm & Sohn verpricht sogar noch ihren Arbeitern im Frühjahr fünf Wochen bei notwendigen Reparaturen Entschädigung, aber die Arbeiter sehen bis jetzt noch nichts davon. Doch fast hätte ich's vergessen, ein Arbeiter hat in letzter Zeit solche bekommen und soll dabei, um bei der Wahrheit zu bleiben, hier erwähnt sein. Als derselbe sechs volle Tage warten mußte, bekam er die Entschädigung von 1 Mk. Als er dagegen reklamierte, bekam er nochmals 1 Mk., also 2 Mk. in sechs Tagen. Die Firma sagt, sie habe nicht nötig, Entschädigung auszubezahlen, es sei ja gar kein Gesetz da für das, was sie bezahlen müsse. Es ist also noch eine Gutwilligkeit von der Firma, daß sie 2 Mk. gegeben hat. Und das nennt man Entschädigung.

Wie edel doch diese Herren sind! Arbeiter, die schon 10 bis 15 Jahre im Betrieb tätig sind, sagen, daß noch nie so viele Reparaturen notwendig waren, wie dieses kurzzeit der Fall ist. Das ist aber nicht zu verwundern, denn entweder kann der Obermeister nicht viel, oder geht es ihm nicht von staten, und die beiden Untermeister sind gewöhnliche Weber und haben nicht das mindeste gelernt. Es wäre wünschenswert, wenn die Firma ein besseres Meisterpersonal anstellen und dem Obermeister nicht so viel Gehör schenken würde. Der Ausschuß ist schon mehrmals vorkellig geworden wegen solcher Mißstände, aber sie schied ihn wieder mit guten Worten ab. Hier hilft nur eine stramme Organisation. Deshalb, ihr Textilarbeiter, tretet nicht der christlichen Organisation bei, denn es ist eine Gesellschaft, die mit den Unternehmern meistens im Bunde ist, wenn es gegen die Arbeiter geht und wenn es sich um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse handelt! Deshalb, Textilarbeiter und Arbeiterinnen, wendet euch dahin, wo ihr allein Besserungen zu erwarten habt und werdet treue und feste Mitglieder des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter, denn nur diese Organisation kann Mißstände abschaffen und bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erringen!

Die Ortsverwaltung Müßlingen.

Mitteilungen aus Fachreisen.

Burhardtsdorf. Die Arbeitslosenunterstützung ist abgelehnt. Es konnte auch garnicht anders sein, weil man an leitender Stelle selber nicht dafür eingenommen war, denn sollte damit ernst gemacht werden, so hätte von seiten des Zentralvorstandes eine energische Agitation dafür entfaltet werden müssen. Das ist aber nicht geschehen. Infolgedessen wird die Generalversammlung in Müßlingen auch alle Anträge auf Beitragserhöhung ablehnen müssen. Denn eine Beitragserhöhung beschließen, ohne den Mitgliedern eine gehörige Gegenleistung zu bieten, würde uns einen großen Mitglieder-Rückgang bringen. Wir werden uns daher wohl noch zwei Jahre begnügen müssen. Wohl aber wird es Aufgabe der Generalversammlung sein, den Zentralvorstand zu beauftragen, eine dahingehende Vorlage auszuarbeiten, durch die die Kranken- und die Arbeitslosenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung umgewandelt würde, so ähnlich wie bei dem Metallarbeiterverband. Die Vorlage müßte aber mindestens 6 Monate vor der nächsten Generalversammlung veröffentlicht werden, damit allen Mitgliedern Gelegenheit geboten wäre, sich darüber zu äußern. Ohne Einführung der Klassenbeiträge wird es bei uns schwerlich abgehen. Es müßte auch in den nächsten zwei Jahren ununterbrochen in diesem Sinne agitiert werden, dann würde ich, wird die Mitglieder-Zustahl nicht so groß werden. Also agitiert wir in diesem Sinne, damit wird auch der Textilarbeiterverband zu seiner Höhe gelangen, daß er den anderen Verbänden nicht nachsteht.

August Baldauf, Burhardtsdorf.

Chemnitz. Die hiesige Filiale hielt am 17. März ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Die Delegierten zur Landeskonferenz, die Kollegen Reichelt, Stengel und Frau Wagner, erstatteten über dieselbe Bericht. Sie verbreiteten sich des näheren über den Wert der dort gehaltenen Beschlüsse. Die Kollegin Frau Wagner legte den Anwesenden in sehr gut vorbereiteter Ausführung den Wert der Arbeitslosenunterstützung dar. Die sich hieran anschließende Diskussion war eine sehr lebhafteste. Das größte Interesse rief das Resultat der Urabstimmung über die Arbeitslosenunterstützung sowie die eventuelle Verteilung des „Textilarbeiters“ nach Berlin hervor. Ueber die Generalversammlung referierte Kollege Paul Wagener und ließ in seinem Referat die verschiedenen Anträge Revue passieren. Besonders beschäftigte er sich mit der stäffelsweisen Beitragsleistung. Der Redner trat für eine Zusammenlegung des Vorstandes und des Fachblattes ein. Auch hieran knüpfte sich eine sehr lebhafteste Diskussion, in der sich sämtliche Redner mit seltener Einmütigkeit für Beibehaltung des „Textilarbeiters“ in Chemnitz aussprachen. Unter Vereinsangelegenheiten war ein Antrag eingegangen, am 7. April eine außerordentliche Generalversammlung abzuhalten mit der Tagesordnung: 1. Die Vorgänge bei der am 4. März erfolgten Delegiertenwahl, 2. Auflösung der Filiale in eine Einzelmitgliederschaft. Da der Antrag eine sehr unaktuarielle Szene hervorrief, mußte der Vorstehende schon infolge der vorgeordneten Zeit die Versammlung schließen.

Bahold i. B. Eine jedenfalls infolge der sehr schlechten Witterung nur mäßig besuchte öffentliche Textilarbeiter-Versammlung tagte hier selbst am 25. März im „Barthischen Hof“. Kollege Gauleiter A. Steinbrinck war als Referent erschienen. Die Tagesordnung lautete: „Der Zehnstundentag für die Textilarbeiter Baholds und die Taktik der Christlichen hier am Orte.“ Redner wies unter lebhaftem Beifall der Versammelten nach, daß die Einführung des Zehnstundentages vom allgemein menschlichen wie vom hygienischen Standpunkte aus eine derartig dröhnende Frage geworden sei, daß von seiten der gesamten Arbeiterschaft auch kein Mittel gesucht werden dürfe, mit aller Entschiedenheit und mit allem Nachdruck die Einführung des Zehnstundentages zu fordern. Abschließend ging der Redner mit den sogenannten Christlichen hart ins Gericht. Bekanntlich ist von ihnen ein von uns an die Christlichen gerichtete Ansuchen betr. Zusammengehens zur Erlangung des Zehnstundentages abgelehnt worden mit der lächerlichen Motivierung, wir hätten nicht einig kontraktmäßige Kräftearbeiter aufgefunden, nicht weiterarbeiten, trotzdem dieses in einer vorhergehenden Fabrikversammlung beschlossen war; aus diesem Grunde müßten sie auch jedes gemeinsame Zusammengehen mit uns bei weiteren Fabrikbesprechungen ablehnen. Als weiteren Grund für ihr ablehnendes Verhalten erbländen sie in dem Verhalten unserer „Genossen“ in Müßlingen, die dort, wo sie über die größte Zahl der Mitglieder verfügten, auch ein Zusammengehen mit den Christlichen abgelehnt hätten. Daß dieser Einwand nur eine lächerliche Farses ist, muß jedem Einleuchtend sein; denn was hat ein eventuelles unterrettes Handeln der Müßlinger Kollegen mit der Zehnstundentagsbewegung in Bahold zu tun? Christlicher wäre es von den Christlichen, zu

erklären, daß sie keine Neigung verspüren, für die Errettung des Jehnsthundentages mitzuwirken. Weiter glauben die Christen darauf hinweisen zu müssen, daß die hiesige Filiale unseres Verbandes gegenüber den Christen zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken sei, da wir nur über wenige Mitglieder verfügten. Wir meinen, daß die Christlichen wohl keine Verantwortung haben, sich aufs hohe Pferd zu setzen, denn so gut diese mal von 1500 Mitgliedern auf 700 zusammengeschmolzen sind (natürlich haben sie durch afterhand Künste in letzter Zeit ihre Mitgliederzahl wieder gehoben), wird die Zeit nicht mehr so fern sein, wo der Geist der Aufklärung sich mehr und mehr in dem Gehirn der großen Textilarbeitermasse einpflanzt und diese ihre wahre Vertretung dort sucht, wo man wirklich die Arbeiterinteressen vertritt. Wir können aber mit der Laizität der Christlichen durchaus zufrieden sein, denn wir haben infolge deren verräterischen Handlungswiese einen Mitgliederaufschwung zu verzeichnen, wie nie zuvor. Deshalb nur in dieser Weise weiter gearbietet, ihr christlichen Brüder! Die Erste ist für uns. Weiter wird uns noch mitgeteilt, daß dringender Verdacht vorliegt, daß hierseits in einer Buntweberei Streikarbeit für Braunschweig geleistet wird. Wir erachten es als unsere dringende Pflicht, hier ein wachsames Auge zu haben und die Verhinderung von Streikarbeit unter keinen Umständen zuzulassen. Also, Buntweber, aufgepaßt! Gallei wir nicht unseren heldenmütigen Kämpfern in den Rücken! Solidarisches Handeln erwarten wir auch von unseren christlichen Kollegen hier am Orte.

Die Christlichen erlassen im hiesigen schwarzen Volksblatt eine Erklärung, wonach unsere Mitglieder ihren christlichen Namen zur Erhaltung von Versammlungsorten mißbrauchen. Wir bezeichnen diese Erklärung als unehrlich. Wir haben uns bei den hiesigen Lokalbehörden noch niemals als Christliche bezeichnet. Auch sind wir von den Wirten noch nicht gefragt worden, ob wir Christliche seien; jedenfalls sind die Wirte Geschäftsleute.

Crimmischau. Am Freitag fand wiederum im Saale des Hotels Adler eine sehr stark besuchte Textilarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung statt. Kollege Albin Reichel aus Chemnitz referierte über: „Die Notwendigkeit der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit.“ Der stürmische Beifall, der dem Redner am Schlusse seiner Ausführungen gezollt wurde sowie die sich anschließende Diskussion zeigten, daß auch heute noch der alte Kampfesgeist für Verkürzung der Arbeitszeit vorhanden ist. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am Freitag den 30. März 1906 im Saale des Hotel Adler“ sehr stark besuchte öffentliche Textilarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Sie beauftragt die Geschäftsleitung, in kurzer Zeit Schritte im Hinblick auf die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages mit Verbeugung des bisherigen Lohnes der Wochenlöhner sowie dementsprechende Lohnausgleichung des Wochendarbeiters einzuleiten. Die Versammelten sind der Überzeugung, daß, nachdem in einer ganzen Anzahl Textilarbeiter die Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten ist, die Konkurrenzgründe auch für die Crimmischauer Textilarbeiter nicht mehr maßgebend sein können. Die Geschäftsleitung der Textilarbeiter, der hiesigen Filiale wird ferner beauftragt, eine etwaige Ablehnung seitens des Spinner- und Fabrikantenvereins, sowie die etwa gegenständig gepflogenen Verhandlungen einer der nächsten öffentlichen Textilarbeiterversammlungen zur weiteren Berücksichtigung zu unterbreiten. Die organisierten Textilarbeiter und Arbeiterinnen halten es daher für ihre Pflicht, alle der Organisation noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen dem Verband Deutscher Textilarbeiter und Arbeiterinnen zuzuführen. Jede Zersplitterung muß vermieden und auf eine einheitliche, der Crimmischauer Arbeiterschaft würdige Aktion hingearbeitet werden.“

Nach einem kräftigen Schlusssatz des Referenten, das dahin ausging, daß die organisierten Kollegen und Kolleginnen trotz des gegründeten Nationalen Arbeitervereins alles aufbieten sollten, die unierer Organisation noch fernstehenden, sowie die fahnenflüchtig gewordenen Kollegen derselben wieder zuzuführen, schloß der Vorsitzende Albin Reichel mit einem dreifachen Hoch auf die Jehnsthundenbewegung, in das die Versammelten kräftig einstimmten, die impulsive Versammlung. Bemerkenswert ist, daß diese Versammlung in demselben Saal abgehalten wurde und die Arbeiterschaft in derselben Weise zur Versammlung gedrängt kam, als es in der benachbarten Versammlung vor drei Jahren der Fall war, wo schließlich die einleitenden Schritte zu der allen bekannnten Bewegung geoffen wurden. Auch die politischen Maßnahmen traten in derselben Weise zutage. Die Versammlung war für 9 Uhr angemeldet und für 8 1/2 Uhr bekannt gegeben, jedoch gingen Versammlungsbesucher schon von 6 Uhr ab nach dem Versammlungsort, um 7 Uhr standen schon Hunderte im Hofe und warteten auf die Saalöffnung und immer strömten neue Arbeiterschaft hinzu; endlich kurz vor 8 Uhr erschien die heilige Hermandad und nun endlich durften die Tore geöffnet werden. Dabei wurde aber auch nur eine Tür geöffnet, damit jeder einzelne genau gezählt werden konnte. Welches Gedränge, welche Verwünschungen da auf die politischen Maßnahmen Crimmischaus fielen, kann sich wohl jeder selbst vorstellen. Wie besorgt die Polizei war, daß nicht mehr Leute in den Saal kommen sollten, als vorgeschrieben, geht daraus hervor, daß ein Schuhmann auf den Stufen nach der Schillerstr. wo ein kleines Fenster vom Hof nach derselben führt, postiert war, ein Schuhmann hielt die im Hofe stehenden zurück und einer hatte noch an der Saaltür Platz genommen, um niemand mehr einzulassen. Geradezu als unerhört wurde es bezeichnet, daß man den Wirten bei Strafe verboten haben soll, die Türen eher zu öffnen, als bis die Polizei erschienen ist. Es ist eben Crimmischau.

Eryngen. Die Repräsentanten der Firma Stehl u. Co. sangen an, nervös zu werden, weil ein Weber nach dem andern vor der Fabrik Hofhaus nimmt und trotz allen Ansehens keine andere Weber herkommen. Wenn sich die Solidarität so weit bewährt, die Stehlichen Betriebe hier, in Urth und in Obfelden also auch in Zukunft gemieden werden, werden wir bald mit unsern Forderungen durchgedrungen sein.

Gera. Der verstorbenen Kommerzentrat Welklog hat seiner Weiberei ein Vermächtnis von 150 000 Mark vermacht. Die Zinsen davon werden zur Hälfte an das Kontorpersonal, zur anderen Hälfte an erkrankte Arbeiter und Arbeiterinnen, Metzler, Werksführer, Betriebsbeamte alljährlich verteilt. Gesunde sind schriftlich bei der Weibereifirma anzubringen. Vor Bekanntheit dieser Stiftung sind die Arbeitswilligen bitter enttäuscht worden. Auf Grund einer bürgerlichen Anweisung stellten sie sich als Erben vor und wollten die Erbschaft von 1 200 000 Mark sofort antreten. Sie mußten aber mit langen Geschäften abwarten.

Krefeld. Eine Mitglieder-Versammlung der hiesigen Filiale, die Sonntag den 25. März im Stellenbacher Lokale stattfand, war nicht so besucht, wie man es in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung hätte erwarten sollen. Kollege W. h. p. n. erstattete den Bericht von der Konferenz, die am 11. März in Merzen abgehalten worden war. Wir haben aus dem Bericht hervorgeht, daß auf der Konferenz allgemein festgestellt wurde, daß die Anstellung eines besoldeten Gewerkschaftsleiters von immensen Vorteilen für die Textilarbeiterbewegung sei. Nicht allein die Mitgliederzahl habe sich fast verdoppelt, nein, auch die finanzielle Lage sei eine bedeutend bessere geworden. Zur zweiten Punkte der Tagesordnung sprach Kollege August v. d.

Berg über die bevorstehende Gewerbeerichtswahl. Es wird nach dem Proporz gewählt, welchen Kollege v. d. Berg gründlich erläuterte. Zum Schluß erwähnte er alle Kollegen, die an der Agitation für diese Wahl zu beteiligen. Sämtliche Disziplinierungsbescheide betonen die Wichtigkeit der Wahl, bei der es auf jede Stimme ankomme.

Landeshut i. Schl. Als Mitte Februar der Streik bei der Firma Wehner beendet wurde, versprachen die Unternehmer in jener dem Abschluß des Kampfes vorhergehenden Sitzung, daß ein Lohnzitat eingeführt werden würde, bei einer Lohn-erhöhung von 15—20 Prozent mit sich bringen würde. Gleichzeitig sollte spätestens innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten desselben die zehnstündige Arbeitszeit in allen Betrieben Landeshuts eingeführt werden. Der Lohnzitat ist am 4. März in Kraft getreten. Leider bringt er nicht das, was die Arbeiterschaft erwartet hatte und nach den Zusicherungen der Unternehmer erwarten durfte. Soweit eine Erhöhung der Löhne eingetreten ist, ist sie so minimaler Art, daß von ihr nicht viel Aufhebens gemacht werden kann. Ueber kurz oder lang wird die Frage wieder aufs Tapet kommen, wie wir uns eine Erhöhung der hierorts notorisch niedrigen Löhne erlangen können. Nun galt es zunächst, zur Frage der Arbeitszeit Stellung zu nehmen, da allgemein erwartet wurde, daß die beabsichtigte Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden am 1. April in Kraft treten würde. Eine am 22. März abgehaltene Fabrikversammlung von Arbeitern der Firma Gebr. Wehner beschloß, den Beginn der Arbeitszeit um 7 Uhr früh festgelegt zu wissen, anstatt wie bisher um 8 Uhr. Nachmittags Beginn der Arbeit 1 Uhr, Schluß derselben 6 Uhr. Kollege Fritsch begründete die so formulierten Forderungen in eingehender Weise. Im Laufe der verfloffenen Woche fanden wiederum am 28. und 29. März Versammlungen der Arbeiter und Arbeiterinnen des Rinsleffens und Hamburgerischen Betriebes statt, die nach einem Referat des Kollegen Schönbalders die obige Forderung zu der ihrigen machten. Besonders die letztere Versammlung enthielt empörende Mißstände, die im genannten Betriebe bestehen. Insbesondere klagten die Treiberinnen über die ihnen zuteil werdende Behandlung. Waren sie doch vor kurzer Zeit erst mit dem Kollektionamen „Bande“ belegt worden. Dann lassen auch die Lohnverhältnisse so jämlich alles zu wünschen übrig. Und dabei stellen sich andere Unternehmer hier hin und rühmen fortgesetzt die Zufriedenheit der Arbeiter dieses Betriebes. Hier zeigte es sich, daß von einer solchen Rede kein kann, sondern daß sich die Arbeiter für dieses höchst zweifelhafte Kompliment bedanken. Am Freitag den 30. März wurde dann, einer getrockneten Vereinbarung entsprechend, in jedem Betriebe eine Deputation vorstelle, die an das Versprechen der Unternehmer erinnern sollte. Und dabei trat zu Tage, daß einem gegebenen Wort nicht zu trauen sei, wie man das leider auch anderwärts schon oft genug erfahren. Ja, einer der Herren hatte den Mut, zu bestreiten, daß überhaupt in jener Sitzung, an der Kollege Hübsch teilnahm, das Zugeständnis, betreffend den Jehnsthundentag, gemacht worden sei. In einem anderen Betriebe wurden die Arbeiter bis zum 15. April vertrübt. Diese Ausflüchte helfen nicht mehr; jetzt gilt es, Farbe zu bekennen. Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit ist in Fluß gekommen, und sie wird nicht eher von der Tagesordnung verschwinden, bis sie in für die Arbeiterschaft befriedigender Weise gelöst ist. Mögen die Arbeiter eng zusammenstehen und in der bisherigen Weise an der Organisation festhalten, dann führen wir diesen Kleinriegel doppelt gern, und in nicht allzu ferner Zeit wird den Arbeitern dennoch die Frucht ihrer Tätigkeit zuteil werden.

Dangenjalza. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, am zweiten Osterfesttag, nämlich, einen Frühshoppen im „Schloßkeller“ einzunehmen, woran sich hoffentlich die Kollegen zahlreich beteiligen werden. Ebenso werden hoffentlich unsere nächsten Versammlungen besser besucht werden. In den Versammlungen muß man Anträge auf Verbesserung seiner Lage stellen.

Seppig. Die hiesige Filiale hielt am 30. März im „Schloß Lindenfels“ eine Mitgliederversammlung ab. Es referierten die Kollegen Hermsdorf und Schubert über die sächsische Landeskonferenz, von deren Verhandlungen sie ein lazes Bild gaben, was um so erfreulicher war, als die Berichte im Fachblatt und in der Tagespresse mangelhaft ausgestaltet und einseitig waren. Beide Redner bemerkten, es habe den Anschein, als ob alles nach Chemnitzer Muster ausgearbeitet worden sei. Auch bedauerten sie, daß bei wichtigen Punkten, z. B. Sektionswesen, Ausbau der inneren Organisation, durch Schlußantrag die Debatte abgebrochen wurde. Es wurde auch bedauert, daß Kollege Hermsdorf seinen Antrag auf Veränderung innerhalb des Zentralvorstandes zurückgezogen hat. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit der Haltung ihrer Delegierten auf der Konferenz einverstanden und verurteilt die einseitige Berichterstattung im Fachblatt und in den Tageszeitungen.“ Dann wurden fünf Kollegen gewählt, welche die Aufgabe haben, bei den sich ohne zwingenden Grund abmeldenden Mitgliedern nachsichtig zu werden, um sie dem Verbands zu erhalten. Dem Kollegen Gellmann wurde die statutenmäßige Gemahregellen-Unterstützung gewährt. — Es sei noch bekannt gegeben, daß das Bureau vom 1. April an sich im „Volkshaus“, Zimmer Nr. 11, befindet. (Wegen den Vorwurf, einseitig, und gegen den Verdacht, nach „Chemnitzer Muster“, was wohl helfen soll, nach Vorchrift, beschließen zu haben, müssen wir ansonst Berichterhalter entschieden in Schutz nehmen. Wir können auch nicht lächeln, daß sein Bericht, der in unserem Blatte zum Abdruck kam, auch nur im geringsten einseitig war. D. R.)

Meerane. Entweder um einem gegenwärtigen Arbeitermangel abzuhelfen oder einem solchen für die Zukunft vorzubeugen, haben die Webereifabrikanten Glauchau und Meerane folgenden Ufas bekanntgegeben: „Von den der Ortsgruppe Meerane-Glauchau angehörenden Webereien werden von jetzt ab Webereilehrlinge, männlichen und weiblichen Geschlechts, die das 14. Lebensjahr überschritten haben, unter folgenden Bedingungen eingestellt: 1. Die Lehrzeit am Webstuhl wird auf 4 Wochen bemessen; der Lehrling erhält für diese Zeit per Arbeitstag 50 Pf. Vergütung. 2. Der Lehrmeister wird für die Zeitverlängerung ebenfalls auf die Dauer von 4 Wochen mit 50 Pf. pro Tag entschädigt. 3. Nach Ablauf von 4 Wochen erhält der Lehrling unter Kaufkraftigung des Lehrmeisters einen Stuhl gegen Akkordlohn zur Bedienung. Solange er nicht im Stande ist, den Stuhl selbständig zu bedienen, hat er von dem verdienten Lohn seinem Lehrmeister wöchentlich 1 Mk. abzugeben. 4. Krankenentlohnung wird während der vierwöchigen Lehrzeit von dem Betriebsunternehmer getragen. Die Meldung hat im Webereikonkato zu geschehen oder für Meerane bei Herrn Hermann Müller in Firma Gebr. Müller, und für Glauchau bei Herrn Karl Juch, in Firma Karl Juch. Die Verteilung der Lehrlinge an die verschiedenen Webereien soll möglichst so vorgenommen werden, daß den Eltern und Lehrlingen, die bereits in den mechanischen Webereien tätig sind, Vorrang gegeben werden kann. Ihre Kinder beziehungsweise Verwandten sollen anzuwerben. Ortsgruppe Meerane-Glauchau, sächsisch-sächsische Webereien, Hahner Baum.“ So weit, so gut. Wir haben gegen eine derartige Regelung des Berufs gar nichts einzuwenden. Für uns wie für die Unternehmer ist es

Aufgabe, die jungen Leute irgendwie unterzubringen. Die Webereifabrikanten sind fast ausgestorben, wo ehemals eine große Zahl Lehrlingen Unterkunft fand. Einen Teil der jungen Leute haben in den letzten Jahren die Spinnerereien weggeschmuppt, denn billige Arbeitskräfte sind ein sehr geluchter Artikel, nach schmunzelnd stehen sich die Spinnerereibesitzer gefallen, daß ihnen im Punkte Anwerben billiger Arbeitskräfte niemand Konkurrenz machte. Das wird nun anders, denn mit Freuden gehen diese jungen Leute nicht immer in die Spinnererei, sondern sie werden sich nun die Webereien vorziehen. Den Webereien und Webereifabrikanten erwächst jetzt aber die Pflicht, auf dem Felde zu sein; so gut wie die Unternehmer die jungen Leute als Ausbeutungssubjekte heranzuziehen, ebenso gut muß die organisierte Arbeiterschaft der hiesigen Gegend auf dem Felde sein, um auch für die Organisation Gewinne aus dieser Einrichtung zu holen, indem sie die jungen Leute beizeiten auf die Vorteile der gewerkschaftlichen Organisation aufmerksam macht. Auch muß ausgespart werden, daß nun endlich die Fabrikten nach den Vorschriften des Gesetzes eingerichtet werden. Untergebracht müssen die jungen Leute werden, es kommt aber darauf an, wie das geschieht. Anders Berufe sind seit Jahren mit Lehrlingen überflutet worden, weil die Weberei keine brauchte. Daß aber auch die Weberei ihren Teil haben muß, sei hier ruhig zugegeben. Sorge aber ein jeder mit dafür, daß bei dem Halten von Lehrlingen keine Gesetzesübertretungen vorkommen!

Meerane. Bei der am Sonntag vorgenommenen Neuwahl eines Delegierten zur Generalversammlung des Verbandes Deutscher Textilarbeiter in Rühlhausen i. Th. wurde Kollege Adam Geel gewählt.

Mittweida. (Textilarbeiter-Versammlung.) Am Sonntag hielt die hiesige Filiale eine öffentliche Versammlung ab, in der Kollege A. Eleyer aus Meerane und Frau H. Wagner aus Chemnitz über das Thema: „Die niedrigen Löhne in der Textilindustrie und ihre Einwirkung auf das Familienleben“ referierten. In vorzüglicher Weise machten die beiden Referenten den Anwesenden den Zwang und Nutzen des Verbandes begreiflich und erteilten dafür lebhaften Beifall. Zwanzig Kollegen schlossen sich hierauf dem Verbands an. Eine Diskussion fand nicht statt. Mit einem begeisterten Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband erreichte diese interessante Versammlung ihr Ende.

M. Gladbach. Bei der Firma Richter u. Ebbels hier ist ein arges Schmelnsüchchen paliziert. Ein Arbeiter sollte, weil er in der Fabrik die Broschüre „Wie ein Arbeiter Sozialdemokrat wurde“ weitgegeben habe, entlassen werden. Da aber die ganze Belegschaft hinter ihm stand, wurde die Kündigung zurückgezogen, vielleicht auch wohl, weil man ihm die Verbreitung der unschuldigen Schrift nicht nachweisen konnte. Auf Drängen der Arbeiter nannte die Firma als Angeber das angebliche Mitglied des Christlichen Verbandes, den Arbeiter Franz Knopp.

Reichenbach i. Schl. Am Dienstag den 27. März tagte im Lokale des Herrn Kreuzmann eine starkbesuchte Versammlung für Färber, Mangler und Hilfsarbeiter. Als Referenten waren erschienen die Kollegen Dreischner, Reichenbach und Gausleiter Fritzsch, Vegnis. Ersterer referierte über: „Zwang und Nutzen der Organisation“, Kollege Fritzsch über: „Die Lage der Färber- und Mangelarbeiter Reichenbachs“. Als erster Referent nahm Kollege Dreischner das Wort. Redner führte den Anwesenden eingehend den Zwang und Nutzen der Organisation vor Augen. Die Arbeiter mußten entscheiden, jeden Zersplitterungsversuch von seiten katholischer Fachvereiner und anderer Sonder-Blinder zurückzuweisen; denn gerade hier in Reichenbach habe man die Erfahrung gemacht, wie wenig von seiten katholischer Fachvereiner bei einem Lohnkampfe zu erwarten ist und wie andererseits der Zentralverband Deutscher Textilarbeiter bei einem Lohnkampfe tatkräftig und mit allen Mitteln der Arbeiterkraft zur Seite steht. Redner unterzog dann die Verhältnisse in den Mangel- und Färberbetrieben einer Kritik. Während die übergroße Mehrzahl der Reichenbacher Arbeiterschaft nur noch zehn Stunden pro Tag arbeitet, sind die Mangel- und Färberbetriebe gezwungen, teilweise elf Stunden und noch länger zu arbeiten. Das Ueberstunden-System steht hier in einigen Betrieben in schöner Blüte, es wird hier bis zu 82 Stunden pro Woche gearbeitet. Mit einem Appell an die Anwesenden, fest zusammenzuhalten und sich Mann für Mann zu organisieren, damit auch für die hiesigen Mangel- und Färberbetriebe einmal menschenwürdige Zustände geschaffen werden, schloß Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Alsdann nahm Gausleiter Kollege Fritzsch das Wort. Derselbe besprach eingehend die Verhältnisse in den Mangel- und Färberbetrieben Reichenbachs und unterzog die zu Tage getretenen Uebelstände in den einzelnen Betrieben noch einer scharfen Kritik. Er legte dann den Anwesenden noch in längerem Ausführungen klar, daß es unbedingt notwendig sei, sich fest zusammenzuschließen in der Organisation, wenn die Verhältnisse der Mangel- und Färberbetriebe gebessert werden sollen. Unter stürmischem Beifall schloß Kollege Fritzsch seine Ausführungen. Nach einer lebhaften Diskussion wurde ein Beschlus gefaßt, durch welchen die Verbandsverwaltung beauftragt wurde, den Firmeninhabern der Färber- und Mangelbetriebe Reichenbachs folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Den zehnstündigen Arbeitstag, wie ihn der übergroße Teil der Reichenbacher Arbeiterschaft schon besitzt, auch für die Mangel- und Färberbetriebe festzusetzen. 2. Für Mangelgele einen Mindestlohn von 2,40 Mk. festzusetzen pro Tag. 3. Für männliche Hilfsarbeiter über 18 Jahre einen solchen von 2 Mk. pro Tag. 4. Für männliche Hilfsarbeiter unter 18 Jahren einen Mindestlohn von 1,50 Mk. pro Tag. 5. Für weibliche Hilfsarbeiter einen solchen von 1,40 Mk. 6. Für sämtliche Färberbetriebe Reichenbachs eine 10 prozentige Lohnhöhung. 7. Beschaffung vorchriftsmäßiger Frühstücksstunden und Kaffeewärmer, wo solche noch nicht vorhanden sind. Nach einem Beschluswort des Kollegen Fritzsch wurde die starkbesuchte Versammlung geschlossen. Eine ganze Anzahl Neuaufnahmen waren zu verzeichnen. Die Wünsche der Arbeiter sind so minimal, daß man wohl annehmen kann, daß eine Verständigung auf gutem Wege erzielt wird, da ja auch andererseits die fortwährende Vertiefung der notwendigen Lebensmittel eine höhere Einnahme beim Arbeiter unbedingt notwendig macht. In den Mangel- und Färberbetrieben Reichenbachs wird es nun liegen, daß ihre behandelnden Wünsche in Erfüllung gehen. Vor allen Dingen bedarf es aber dazu eines festen Zusammenstehens in der Organisation.

Reichenbach i. Schl. Am Donnerstag den 29. März fand im Gasthaus zum „Schwarzen Bären“ eine außerordentlich starkbesuchte Kollektivversammlung statt. Gausleiter Kollege Fritzsch referierte über das Thema: „Wo steht die Textilarbeiterbewegung?“. Redner führte an, daß im Hinblick an den vorjährigen Lohnkampf von seiten der Arbeiter der Vorschlag gemacht wurde, zur Innehaltung des Tarif eine Kommission einzusetzen. Diese Insetzung wurde von den beteiligten Webereibesitzern angenommen und gab den Anlaß, daß sich die beteiligten Webereifabrikanten bereit erklärten, ein Schiedsgericht zur Überwachung und Durchsetzung des Tarif einzusetzen. Dieses Schiedsgericht, welches aus drei Arbeitern und drei Arbeitgebern und einem unparteilichen Obmann bestehen soll, soll auch alle inneren Streit-

Agitation in den Betrieben regeln und haben sich beide Parteien diesem Schiedspruch zu fügen. Kerner führte noch an, daß der Verbandskampf im Oktober vorigen Jahres beendet wurde und daß die Frage der Tarifkommission erst in den letzten vierzehn Tagen greifbare Gestalt angenommen habe. Im Laufe der vorigen Woche fand zwischen den vereinigten Weberbesitzern und den Arbeitervertretern eine Sitzung statt, in welcher den Arbeitervertretern die von den vereinigten Weberbesitzern ausgearbeiteten Entwürfen des Schiedsgerichts vorgelesen wurden. Die Wahl der Vertreter soll in der nächsten gemeinschaftlichen Sitzung stattfinden. Kollege Frisch unterzog dann die einzelnen Sätze einer Kritik und gab seiner abweichenden Meinung zu den S. 4, 5 und 6 der Satzungen Ausdruck. Kollege Frisch kritisierte dann noch besonders, daß in letzter Zeit wieder in einem Betriebe zwei Kolleginnen gemästelt wurden und daß der betreffende Unternehmer die Entlassung damit motivierte, daß er eine bedeutende Konventionstrafe zahlen müsse, wenn er die betreffenden Arbeiterinnen nicht entlasse. Als nun die Verbandsverwaltung an den Vorsitzenden des Verbandes der vereinigten Weberbesitzer Reichenbachs in dieser Beziehung eine Anfrage richtete, erhielt die Verwaltung zur Antwort, es liege ein „Mißverständnis“ vor. Damit derartige „Mißverständnisse“ nicht so leicht wieder vorkommen und der auch von den Unternehmern angeblich gewünschte Friede nun endlich einmal eintritt, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute am 29. März 1906 in Scholas lokal tagende, hartbedachte Textilarbeiterversammlung ersucht die vereinigten Weberbesitzer Reichenbachs, die im Anschluß an den vorjährigen Lohnkampf ausgesprochene Sperre gegen die feinerzeit namhaft gemachten 27 männlichen Personen schnellstens aufzuheben. Sie beauftragt die Lokalverwaltung, den vereinigten Weberbesitzern diesen Beschluß zu unterbreiten.“

Hierauf Schluß der imposanten Versammlung.

Melne. Sonntag den 18. März hielt hier unser Ganleiter August Steinbrink-Eberfeld über den Jahrestag der Textilarbeiter in der Distriktsversammlung die Kollegen Dewers und Stöder. Der Erfolg war hier im schwarzen Münsterlande ein kolossalischer, denn es ließen sich denselben Abend noch 28 Kollegen in den Verband aufnehmen. Darum, Kollegen allerorts, bearbeitet das schwarze Land, säet euren Samen, und die Ernte ist unsicher! Mit einem kräftigen Hoch auf die deutsche Textilarbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Stuttgart. In der Versammlung vom 17. März ist der Beschluß gefaßt worden, die Versammlungen von jetzt ab Montags, und zwar abends 7 Uhr, abzuhalten, um so auch den Kolleginnen, die Samstag durch häusliche Arbeiten abgehalten sind, Gelegenheit zur Teilnahme an den Versammlungen zu geben. Die nächste Versammlung findet Montag den 2. April als außerordentliche Generalversammlung statt, bei der der Gesamtausschuß neu gewählt werden muß. Wir erwarten dieserhalb ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder. Der Ausschluß.

Wien. In einer am Mittwoch den 28. März im Schmitz'schen Lokal zu Unter-Weberich abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten Fabrikversammlung der hiesigen Aktienspinnerei wurde einstimmig beschlossen, in eine Lohnbewegung zwecks Eringung des Zehnstundentages und einer zehnprozentigen Lohnerhöhung zu treten. Der Ausschluß wurde beauftragt, diese Forderung nebst einer Reihe anderer nebenwärtiger Forderungen der Direktion zu unterbreiten. Sollte die Direktion sich weigern, mit dem Ausschluß zu verhandeln, dann sollen die Vertreter der Organisation versuchen, auf friedlichem Wege eine Einigung herbeizuführen. Wenn dieser Versuch ebenfalls ergebnislos verläuft, dann wird die Situation allerdings eine ernste werden und es jedenfalls zum Kampf kommen. Hoffentlich wird die Direktion vernünftig genug sein, den berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, denn die Verhältnisse in dem Betriebe sind derart miserabel, die Löhne so gering, daß eine Aufbesserung dringend notwendig ist. Der Betrieb umfaßt circa 900 Arbeiter, die von den Angestellten und jugendlichen Arbeiter abgesehen, alle organisiert sind. Und zwar ist die eine Hälfte im Deutschen Verband, die andere Hälfte im Christlichen. Außerdem sind die Hirsch-Dunckerschen mit 28 Mann beteiligt. Die Stimmung unter den Arbeitern ist eine gute, und können wir denselben nur einen vollen Erfolg wünschen.

Posamentiererbewegung.

Berlin W. In der letzten Mitgliederversammlung hielt Genossin Kadant einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer“. Der Kassierer gab bekannt, daß neun Neuaufnahmen zu verzeichnen seien. Ueber die Mitarbeiterfrage entspann sich eine kurze Diskussion. Es wurde darauf hingewiesen, daß laut Tarif ein jeder Kollege die Pflicht habe, den 1. Mai zu feiern. Doch soll dieses Thema in der nächsten Versammlung eingehend beraten werden. Kollege Stalinski gab bekannt, daß Kollege K. Müller als Delegierter zur Generalversammlung gewählt worden sei. Als Zeitungspediteur fungiert jetzt der Kollege W. Biederbaum. Wegen Zufassung der Zeitung werde man sich an diesen. Die nächste Versammlung findet am 25. April statt.

Eberfeld. Man schreibt uns: Infolge der Unnachgiebigkeit der Unternehmer mußten die Posamentierergesellen die Arbeit niederlegen. Dieses geschah auch fast einmütig; nur einige Beobachter blieben an ihren Plätzen. Doch es wird schon dafür gesorgt werden, daß die Bäume dieser Leute nicht in den Himmel wachsen. Wie wir durch unsere Kölner Kollegen erfahren, haben die hiesigen Unternehmer an ihre auswärtigen Kollegen Schriftstücke verfaßt, worin aufgefordert wird, dort die Arbeitszeit zu verlängern und die Löhne zu reduzieren. Ferner sollen keine streikenden Gesellen dort eingestellt werden. So ist's recht! Durch ein solches Vorgehen werden alle Gesellen aus ihrer lethargie aufgepeitscht. Auch hier zeigen wieder die Unternehmer, daß sie glauben, ohne Hintzettel nicht fertig werden zu können. Einige versuchen, durch Hinzuziehung von Hintzettel unseren Kollegen das Streikpostenkissen illusorisch zu machen. Und mit einem Haß werden die Streikenden überschüttet, der jeder Beschreibung spottet. Doch hören wir uns nicht daran, wir wissen, um was es sich handelt. Kollegen! Nicht allein unsere Interessen stehen auf dem Spiele, sondern auch die unserer auswärtigen Arbeitsbrüder! Darum müssen wir flegen!

Gewerkschaftliches.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen nimmt erfreulicherweise ständig zu. Die vielen Geminnisse, die sich besonders der Agitation unter den Arbeiterinnen entgegenstellen, lassen natürlich die Zahl der organisierten Arbeiterinnen nicht so sprunghaft anschwellen, wie die Zahl der männlichen Arbeiter. Im letzten Jahre haben die hiesigen Gewerkschaften um 7938 weibliche Mitglieder zugenommen, sodas jetzt über 48 000 organisiert sind. Die Christlichen Organisationen, denen viele Hilfsmittel bei der Organisation unter den Frauen zur Verfügung stehen, haben 7624 weibliche Mitglieder in ihren Reihen, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften zählen 1164 weibliche Arbeiter in ihren Vereinen.

Der Zentralkongress der Gewerkschaftsbekämpfer (Arbeiterbekämpfer) hat sich jetzt konstituiert. Er hat seinen Sitz in Dresden und besteht aus sieben Regionen. Vorsitzender ist Richard Holz, Dresden-N. Am See 33, 1. Et.

Die Union der Textilarbeiter Oesterreichs machte im Jahre 1905 schöne Fortschritte. Wenn auch die Zahl der Ortsgruppen und Zahlstellen nur von 259 auf 273 stieg, so stieg jedoch die Mitgliederzahl von 13 000 auf annähernd 25 000, welche Zahl eher zu tief als zu hoch gegriffen ist. Die Einnahmen (ohne Reservefonds) betrugen 179 014 Kronen, die Ausgaben 144 156 Kronen. Der Kassenbestand betrug am Schluß des Jahres 100 080 Kronen. Im Berichtsjahre wurden 17 Streiks geführt, wovon 15 mit Erfolg, 2 ohne Erfolg abgeschlossen wurden. An den Streiks waren 2175 Arbeiter beteiligt. Die Dauer der Streiks war sehr verschieden. Konnten einige schon in wenigen Tagen abgeschlossen werden, so dauerten andere viele Monate. In Währ. Tribau standen 600 Leute 23 Wochen im Kampfe, in Rosomea 30 Leute 10½ Monate und ist dieser Streik zur Stunde noch nicht abgeschlossen. Für Streiks wurden von der Zentrale 99 936,34 Kronen verausgabt. Versammlungen wurden von der Zentrale befristet 325. In zehn Konferenzen, in allen Teilen Oesterreichs, wurden die Vorarbeiten zur Ausgestaltung der Betriebsorganisationen gemacht. Neben dieser Arbeit wurden noch 180 000 Flugblätter in allen Sprachen Oesterreichs verteilt. Die Färber Wiens (1300 Arbeiter) haben am 5. Juni 1905 einen Kollektivvertrag auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen, der dieser Arbeiterschaft neben großen materiellen Erfolgen geordnete Zustände in der Branche brachte. Desgleichen haben die Posamentierer Wiens ohne größeren Kampf Minimallohne, Neunstundentag und eine Teuerungszulage erreicht. In Prag haben in zwei Fabriken circa 1000 Arbeiter den Zehnstundentag und eine Lohnerhöhung ohne Streik erzielt. Es geht auch in Oesterreich vorwärts.

Der österreichische Metallarbeiterverband hat im letzten Jahre sehr gute Fortschritte gemacht. Ueberhaupt ist seine Mitgliederzahl im letzten Jahrzehnt von 8205 auf 42 000 gestiegen, die Einnahmen vermehrten sich von 36 000 auf 650 000 Kronen, das Vermögen von 12 805 auf 380 000 Kronen.

Der italienische Gewerkschaftskongress wird diesjährig in Mailand stattfinden. Auf diesem Kongress wird es voraussichtlich zu sehr gründlichen Auseinandersetzungen kommen über die Organisationsform bzw. über die Funktionen der von den Arbeitern geschaffenen Institutionen. Es bestehen nämlich in Italien die sogenannten Arbeitstammern. Es sind das lokale Vereinigungen der am Orte befindlichen Gewerkschaften, ähnlich unserer Gewerkschaftszellen. Neben dieser und über diese hinaus ist aber die Entwicklung der Zentralverbände gegangen. Die Tätigkeitsgebiete dieser beiden Organisationsformen sind in Italien noch nicht genügend geklärt und abgegrenzt, und so kommt es vielfach zu Reibungen und Mißverständnissen. Die Zentralverbände suchen ein Ende zu machen. Nach den Vorschlägen der Metallarbeiter soll ein Bundesausschuß, zusammengesetzt aus Vertretern aller Gewerkschaftsverbände, gewählt werden. Diesem liegt, zusammen mit dem Bundesausschuß, die Leitung der Gewerkschaftsbewegung ob. Das Bundesausschuß soll direkt vom Gewerkschaftskongress gewählt werden. Zur Umstellung sollen gelangen drei Sekretäre; ferner wird die Herausgabe eines wöchentlich erscheinenden Organs beabsichtigt.

Einem erfreulichen Erfolg hat der Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands zu verzeichnen. Die Auflage des Verbandsorgans „Der Proletarier“ beträgt gegenwärtig rund 106 000; außerdem bekommen 2765 Verbandsmitglieder die „Gleichheit“. Die Gesamtzahl der Verbandsmitglieder beträgt circa 100 000. Ein Glanz auf zum weiteren Gelingen!

Ueber ein neues Bild christlicher Arbeiterinteressenvertretung macht Redakteur Wilmann, der als Vertreter des Bergarbeiterverbandes in Courrières weilte, interessante Mitteilungen. Der christliche Gewerksverein hatte den Redakteur des „Berghappen“, Kurup, nach Courrières entsandt. Und was machte der Arbeiterführer dort? Er begab sich zu dem Organisator der „gelben“ Streikbrecherbanden, dem bekannten Monsieur Cotton. Und Cotton erlebte einen Anfall, in dem er seine christlichen Gefühle betonte; er demonstrierte gegen den Streik und reproduzierte folgenden Brief an das Ministerium:

„Revolutionsäre Banden suchen die freie Arbeit zu hindern. (!!) Im Namen unserer 6000 Mitglieder bitten wir den Minister, die Arbeiter zu schützen, die gewillt sind, zu arbeiten. Wir wollen keinen Streik. Hochachtung Cotton.“

Und Herr Kurup kehrte nach dem Besuche bei Cotton nach Deutschland zurück! Er hatte wohl nach seiner Weise Arbeiterinteressen vertreten.

Internationale Verständigung. Die amerikanische „Federation of Labor“ (Präsident Gompers) hatte auf ihrem letzten Kongress einen Beschluß gefaßt, der einen kleinen Schritt nach vorwärts bedeutet. Der Zentralvorstand wurde nämlich beauftragt, sich mit den gewerkschaftlichen Organisationen von Amerika und Europa in Verbindung zu setzen, um ein gegenseitigkeitsverhältnis herbeizuführen, wonach die Mitglieder einer Gewerkschaftsorganisation des einen Landes ohne weiteres Mitglied in der betreffenden Berufsorganisation eines anderen Landes werden können, ohne von neuem Eintrittsgeld zahlen zu müssen und den sonstigen Aufnahmebedingungen unterworfen zu sein. Die amerikanischen Gewerkschaften haben bekanntlich in dieser Beziehung viel Anlaß zur Klage gegeben. Es ist also ein Schritt zum Besseren, wenn die amerikanischen Arbeiter jetzt eingesehen haben, daß sie ihre zünftlichen Bestimmungen auf die Dauer nicht aufrecht erhalten können.

Die Generalkommission veröffentlicht ihren Kassenabluß für das Jahr 1905. Derselbe balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit 334 053 Mk. und weist einen Vermögensbestand von 202 555 Mk. auf. Die Einnahme an Gewerkschaftsbeiträgen betrug 183 570 Mk.; ausgegeben wurde für Agitation 32 755 Mk., für das „Korrespondenzblatt“ 32 148 Mk., für das italienische Gewerkschaftsblatt 6773 Mk. und das polnische 6548 Mk. Das Zentralarbeitssekretariat erforderte eine Ausgabe von 10 914 Mk. In dieser Abrechnung nicht enthalten ist das Ergebnis der anlässlich von größeren Streiks und Aussperrungen von der Generalkommission veranstalteten Sammlungen, die insgesamt 120 288 Mk. ergaben.

Bemischtes.

Alkoholisimus und Sittlichkeitsverbrechen. Unter 116 Sittlichkeitsverbrechen, die Geiß als Arzt des Kopenhagener Untersuchungsgefängnisses in den Jahren 1898 bis 1903 systematisch untersucht hat, waren, wie er in einer Arbeit: „Kriminalanthropologische Untersuchungen dänischer Sittlichkeitsverbrecher“ mittels (Archiv für Kriminalanthropologie 1905), zur Zeit des ersten Sittlichkeitsverbrechens 87 gleich 49,1 Prozent trunksüchtig, und von letzteren waren 38 zur Zeit der Tat berauscht. Außerdem waren noch (von den 55 nicht trunksüchtigen) 10 gleich 18,2 Prozent bei der Tat berauscht, so daß im ganzen bei

76 gleich 58,52 Prozent der Alkohol als mitwirkende oder einzige Ursache anzusehen war. Unter 19, die sich der Notzucht oder der verführten Notzucht an Erwachsenen schuldig gemacht, waren 14 = 73,68 Proz. chronische Alkoholisten, von denen fast alle, nämlich 12, zur Zeit der Tat berauscht waren; von den übrigen 5 (Nichttrinkern) waren noch 4 gleich 21,05 Prozent zur Zeit der Tat berauscht. Der Alkohol hat also bei der Notzucht in nicht weniger als 18 von den 19 Fällen oder in 94,73 Prozent einen Einfluß ausgeübt. Unter 74, die sich der Unzucht mit Mädchen unter 16 Jahren (Notzucht, Blutschande) schuldig gemacht hatten, waren 38 gleich 51,35 Prozent chronische Alkoholisten, 25 von diesen waren zur Zeit der Tat berauscht, außerdem waren von den Nichtalkoholisten 12 oder 16,22 Prozent bei der Tat berauscht. Im ganzen hatte also der Alkohol bei 50 oder 67,57 Prozent dieser Verbrechen eine Rolle gespielt. Von 12 Männern, die sich der Unzucht mit Individuen gleichen Geschlechts schuldig gemacht hatten, waren 4 gleich 33 Prozent chronische Alkoholisten, einer davon zur Zeit der Tat, und von 10 Exhibitionisten (Schamenslöchern) 1, d. i. 10 Prozent trunksüchtig, außerdem 3 Nichtalkoholisten, d. i. 30 Prozent zur Zeit der Tat berauscht, so daß im ganzen bei 4 oder 10 Prozent der Alkohol mitgewirkt hatte. Der Alkohol spielt danach bei den Sittlichkeitsverbrechen eine große Rolle, besonders gilt dies von den schwersten Sittlichkeitsverbrechen, der Notzucht an erwachsenen Frauen und der Unzucht (Notzucht, Blutschande) mit Mädchen unter 16 Jahren, die zum allergrößten Teile von Trinkern oder im Rausche ausgeführt werden.

Maifester 1906. Das Gewerkschaftsartell Lörrach, das zwecks Beschäftigung gemäßigter Textilarbeiter eine Weberproduktionswerkstätte, verbunden mit einem Fabrikationsgeschäft für Vereins- und Festabzeichen usw., unterhält, hat für die Maifester 1906 eine hübsche und sinnreiche Kollektion Maifestzeichen hergestellt und hofft auf zahlreiche Abnahme von Seiten der Genossen allerorts. Der Preis ist sehr bescheiden. J. K. l. a. u. s. l. e. r. in Säckingen a. Rh. nimmt Bestellungen entgegen.

Ein Courrieres im Kleinen. Auf der 345 Meter tief gelegenen Sohle der Friedensgrube bei Gleiwitz in Schlesien brach Freitag nachmittag voriger Woche Feuer aus. Die Brandstelle wurde abgedämmt, doch brachen die giftigen Gase durch und bedrohten die arbeitenden Leute. Sonnabend früh wurden durch Rettungsmanuskripten alle Bergleute zutage gefördert. 40 derselben waren durch die Gase betäubt; von diesen konnten sich 30 sofort nach Hause begeben, während 10 ins Lazarett gebracht werden mußten. Zwei der letzteren sind der Vergiftung durch die Gase erlegen. Hier ist offenbar derselbe schwere Fehler gemacht worden, der in Courrieres 1400 Bergleuten das Leben gekostet hat. Trotzdem es im Schacht brannte, hat man die Belegschaft weiterarbeiten lassen. Bis zum Morgen ließ man sie ausharren. Ebenso leicht, als die Leute betäubt wurden, hätten sie auch erstickt können. Daß schließlich nur zwei Mann ums Leben kamen, ist ein Glück. — Auf der Zeche „Schamrol“ bei Dortmund verunglückten vier Bergleute durch den Zusammenbruch der Holzbohleung. Einer von ihnen blieb tot, die anderen wurden schwer verletzt.

Katholische Arbeiter gegen das Zentrum. Im Niederrhein ist in den christlichen Gewerkschaften ein Flugblatt verbreitet worden, in dem gegen die arbeiterfeindliche Politik des Zentrums mit wirklich herzergreifender Entschiedenheit opponiert wird. Nachdem darin darauf hingewiesen worden war, daß die christlichen Arbeiter vor sieben Jahren dem an sie gerichteten Rufe: Organisiert euch! Folge geleistet und in Scharen den christlichen Gewerkschaften beigetreten waren, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, was auch hier und da geschah, zeige sich nun die Gegenpartei.

Was nützt es den Arbeitern, wenn sie durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß 5 Prozent Lohnerhöhung erhalten, ihnen aber auf anderem Gebiete um 35 Prozent die Lebensmittel und die Wohnungsverhältnisse verteuert werden?

Wir christlichen Arbeiter haben keine politische Vertretung; wir streiten um die Dornen; die Rosen pflückt der politische Kapitalismus. Jene, die sich bisher dem christlichen arbeitenden Volke als politische Vertreter aufgestellt, haben die Interessen des christlichen arbeitenden Volkes mit Füßen getreten. Hiermit ist, weil die Sozialdemokratie für das christliche Volk nicht in Betracht kommt, unsere Zentrumspartei gemeint.

Es wird dann gelagt, die Mählerschaft des Zentrums bestreite zu 80 Prozent aus dem werktätigen Volke, während die Abgeordneten entweder zu der bestehenden Klasse gehören oder doch von ihr abhängig seien. In den britischen Wahlkomitees habe man zwar einige Scheinarbeiter, trotzdem tue die Zentrumspartei, was sie wolle. Auf sozialpolitischem Gebiete habe die Zentrumspartei in den letzten Jahren fast nichts geleistet, wohl aber die notwendigen Lebensmittel verteuert. Dazu wird bemerkt:

„Im Jahre 1902, am Vorabend des heiligen Weihnachtsfestes, hat unsere Zentrumspartei durch Annahme des Zolltarifs dem arbeitenden Volke eine Wunde geschlagen, die jetzt, beim Inkrafttreten der Handelsverträge, bereits zu eitem anfängt. Die Lebensmittelpreise steigen von Woche zu Woche, immer trostloser wird die Lage des Arbeiters. Nicht einmal mehr ein Stückchen Fleisch erscheint heute auf dem Mittagstisch zahlreicher Arbeiterfamilien. Dem arbeitenden Volke verteuert unsere Zentrumspartei die notwendigen Lebensmittel, um des reichen Mannes Steuerzettel zu schütten. Als das jetzt in Kraft getretene Zollgesetz vor drei Jahren im Reichstag zur Generaldiskussion stand, erklärten unsere Zentrumsabgeordneten im Reichstage so wohl wie vorher in allen Wählerversammlungen, durch das neue Zollgesetz würden die Lebensmittel nicht verteuert, das Ausland trage den Zoll. Ein hervorragender Agitator von der Zentralstelle des katholischen Volksvereins erlaubte sich sogar zu behaupten, wenn noch sechsmal soviel Zoll auf eine Ware komme, deshalb würde die Ware nicht teurer.“

Der letzte Reichstagsabgeordnete Giesberts ging nach Köln zu den Agrarern und erklärte dort, die christlichen Arbeiter seien bereit, der notleidenden Landwirtschaft den Zoll zu bewilligen.“

Giesberts wird beschuldigt, nicht berechtigt gewesen zu sein, diese Erklärung im Namen der christlichen Arbeiter abzugeben. Pflicht dieser Arbeiter sei es, die Vertreter des Kapitalismus abzuschütteln und Männer aus dem Volke zu wählen.

Das Flugblatt schließt mit folgender Mahnung: „Christliche Arbeiter, christliche Gewerkschaftler, laßt euch nicht länger einflößen, allein auf gewerkschaftlichem und genossenschaftlichem Gebiete eure Lage verbessern zu können; das sagen nur jene Leute, welche die politische Gleichberechtigung des arbeitenden Volkes nicht anerkennen. Christliche Arbeiter, wahet eure verfassungsmäßig verbürgten Rechte, euch durch selbständiges politisches Streben an der Gesetzgebung beteiligen zu können. Streben wir innerhalb der Zentrumspartei eine christliche vollstümliche Politik zum Durchbruch zu bringen, damit die Lebenslage des arbeitenden Volkes nicht noch mehr verschlechtert wird.“

Der schon lange brüchige Zentrumsturm kann ins Wackeln kommen, wenn das in Zehntausenden verbreitete Flugblatt einschlägt. Und das wird geschehen; eine Politik, wie die des Zentrums, muß auch von dem blühenden Arbeiter mit der Zeit als eine ihm feindliche erkannt werden.

Die Zentrumssagitatoren, hauptsächlich in den christlichen Gewerkschaften, treten auch in Versammlungen für volles Vereins- und Versammlungsrecht ein, aber dort, wo es gilt, dem Volke dieses Recht zu verschaffen, ist das Zentrum nicht zu haben. Im bayrischen Landtag hatten die Sozialdemokraten und Liberalen einen Antrag eingebracht, das bayrische Vereins- und Versammlungsrecht in freierlicher Stimmgebung zu verbessern; jedoch wurde dieser Antrag durch das Zentrum abgelehnt.

Selbst die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, Organ der M. Gl. bader Jesuiten, meint dazu, das Zentrum würde mit dieser Haltung wenig Anerkennung bei den „christlichen“ Arbeitern finden.